

NEUAUFLAGEN UND ERNEUTE PUBLIKATIONEN VON WERKEN ZU KONSTANTIN UND SEINER DYNASTIE*

RAPHAEL BRENDEL

ABSTRACT

New editions and republications of studies on Constantine and his dynasty

A collected review of eighteen books on the Constantinian dynasty and related topics (Late Antiquity in general, Christianity, Paganism, legal history, social history, Germans).

Keywords: Constantine; Germans; Jerome

Einleitung: Definitionen und methodische Bemerkungen

Das Thema dieses Beitrages dürfte in seiner zweiten Hälfte sofort einleuchten, mit seiner ersten hingegen zunächst etwas verwirren. Die Bedeutung Konstantins und seiner Zeit für alle Zweige der Altertumswissenschaft ist so unverkennbar, dass es wirklich nicht notwendig ist, diesen Teil näher zu begründen,¹ aber warum ausgerechnet Neuauflagen?

Zunächst eine Erklärung, welche Arten von Werken überhaupt unter die hier ange-setzte Definition fallen (mögliche Mischformen werden nicht eigens diskutiert):

1. Die gewöhnlichen „Neuauflagen“ in Form von Büchern, bei denen es sich nicht um eine Erstpublikation handelt, sondern die (gegebenenfalls modifizierte) Reproduktionen älterer Bücher darstellen. Ob und in welcher Form die Neuauflage gegenüber dem älteren Werk verändert wurde, ist hierfür ebenso zweitrangig wie die Frage, ob es sich um eine reguläre Auflage im Kontext einer nummerierten Auflagenzählung oder eine außerhalb dieser Ordnung stehende „Sonderausgabe“ handelt.

* Mein Dank gilt erneut den Herausgebern der Zeitschrift *Graecolatina Pragensia*, die sich nun schon zum zweiten Mal auf das Wagnis eines etwas unkonventionellen und auch experimentellen Beitrages eingelassen haben, dann allen Verlagen, die bereitwillig dafür Rezensionsexemplare zur Verfügung gestellt haben, und Cristian Criste für seine hilfreichen Anmerkungen. Ebenso danke ich Ján Bakýta und Ivan Prchlik, die verschiedene Hinweise beisteuerten.

¹ Neuere Forschungsberichte und Sammelrezensionen: Timothy D. Barnes, „Constantine after seven-teen hundred years“, *International Journal of the Classical Tradition* 14, 2007, S. 185–220; Joachim Gruber, „Konstantin und seine Zeit“, *Plekos* 12, 2010, S. 115–128; Ulrich Lambrecht, „Neue Konstantin-Literatur“, *Kurtrierisches Jahrbuch* 46, 2006, S. 283–293; 47, 2007, S. 557–591; 48, 2008, S. 413–439; 54, 2014, S. 31–60.

2. Erneute Publikationen von bereits zuvor anderenorts erschienenen Aufsätzen, wobei es sich um eine Sammlung von Aufsätzen einer konkreten Person wie um eine Zusammenstellung relevanter Beiträge zu einem bestimmten Thema (wie etwa in der Reihe „Wege der Forschung“) handeln kann.

3. Übersetzungen von Fachbüchern in eine andere Sprache als die der Erstpublikation.

Der konkrete Gewinn, der sich aus der Diskussion solcher Werke ergibt, ist der folgende: Da einerseits nicht wenige Zeitschriften grundsätzlich keine Neuauflagen in den Rezensionsteilen berücksichtigen, zugleich aber auch viele wissenschaftliche Bibliotheken davon absehen, jede Neuauflage in ihren Bestand aufzunehmen, ist man somit von den Angaben der Verlage abhängig. Während aber eine „erweiterte“ Neuauflage immerhin einen wissenschaftlichen Mehrwert verspricht, kann eine „korrigierte“ oder „durchgesehene“ Neuauflage einen solchen bieten oder aber auch nicht. Damit verbunden ist ein zweiter Punkt: Auch wenn die altertumswissenschaftlichen Datenbanken hier einen großen Fortschritt bedeuten, ist eine vollständige Sammlung von Rezensionen zu einem konkreten Buch auch weiterhin keine ganz einfache Angelegenheit. Somit setze ich hier eine schon in meinen Einzelrezensionen umgesetzte Praxis fort und versuche, eine möglichst vollständige Dokumentation der bisherigen Stellungnahmen zu den einzelnen Werken (die allerdings meist nur die jeweils erste Auflage betreffen) zu bieten.² Daraus ergibt sich zuletzt die Frage, welchen Wert die diskutierten Werke zum Zeitpunkt ihrer ersten Publikation hatten und ob dieser Wert auch weiterhin als noch bestehend vorausgesetzt werden kann.

Nun noch ein Wort zu dem abgedeckten zeitlichen und thematischen Bereich: Der Schwerpunkt liegt, wie der Titel verrät, auf Konstantin und seiner Dynastie, also vorwiegend dem Zeitraum von Konstantins Herrschaftsübernahme 306 bis zum Tod Julians, dem letzten Vertreter seiner Dynastie, im Jahre 363. Schon mit Blick auf die politische Geschichte können diese Daten keine strikten Grenzen darstellen, da zu Konstantins Familie auch sein Vorgänger und Vater Constantius I., der von 293 bis 306 regierte (aber eben stets mit mehreren Mitherrschern), zählt. Auch erhob sich kurz nach Julians Tod dessen Verwandter Procopius, der nochmals versuchte, unter Betonung seiner Herkunft sich die Herrschaft anzueignen. Deutlich wichtiger ist aber, dass Konstantin und seine Zeit nicht ohne Kenntnisse der Vorgeschichte (konkret der Zeit der Soldatenkaiser und der Tetrarchie) verstanden werden können und wiederum Konstantin und seine Nachfolger Entwicklungen auslösten, die für das weitere vierte Jahrhundert oder sogar die ganze Spätantike prägend werden sollten. Beides betrifft außenpolitische, gesellschaftliche, religiöse, verwaltungstechnische und wirtschaftliche Fragen – um nur die wichtigsten zu nennen.

² Allerdings muss ich dazu vier Einschränkungen hinzufügen: Für Stellungnahmen im Rahmen von Medien, bei denen es sich nicht um Fachzeitschriften handelt (also etwa Tageszeitungen oder Radiobeiträge), war eine vollständige Zusammenstellung nicht möglich (und auch nicht unbedingt sinnvoll). Wo in größerem Ausmaß solche Auslassungen bestehen, wird eigens darauf hingewiesen. Im Fall von Demandt wäre eine weitgehend vollständige Liste möglich, doch soll sie einer eigenen Diskussion dieses Handbuches vorbehalten bleiben. Bei Alföldy wurde aus ähnlichen Gründen so vorgegangen, dass nur die Rezensionen der aktuellsten Auflage erfasst wurden. Zuletzt wurde dieser Beitrag zu einer Zeit verfasst, die mit höheren Hürden als üblich für den Zugang zu den Fachbibliotheken einherging. Somit war es nicht möglich, alle zitierten Rezensionen auch direkt einzusehen. Sich daraus eventuell ergebende Addenda und Corrigenda würden (wenn sich ein solcher ergibt) in einem zweiten Beitrag, der den hier vorliegenden fortsetzen soll, aufgelistet werden.

Dadurch erklärt sich auch die Auswahl der hier diskutierten Bücher. Die größte Bedeutung haben Biographien Konstantins oder Bücher, die speziell Aspekte seiner Regierungszeit betreffen. Grundsätzlich berücksichtigt werden daneben auch Überblickswerke zur Spätantike oder zur römischen Geschichte allgemein, Studien zu durch ihre Schriften als Quelle für diese Zeit wichtigen Persönlichkeiten (was nicht zwingend eine Gleichzeitigkeit der Lebensdaten bedeutet) und Überblicke zu anderen Themen, die von Bedeutung für die konstantinische Zeit sind (konkret betrifft das in diesem Beitrag die Geschichte des Christentums und der übrigen Religionen des Reiches, die Germanen, das römische Recht, die römische Sozialgeschichte und die spätantike Militärgeschichte).

Um den Beitrag nicht unnötig zu verlängern, habe ich davon abgesehen, auch Werke aufzunehmen, die thematisch und von ihrer Publikationsform her passend wären, aber bereits von mir an anderer Stelle rezensiert wurden.³ Damit hätte ich letztlich nur weitgehend bereits Gesagtes wiederholen können, ohne einen darüber hinausgehenden Mehrwert zu bieten. Die beiden Fälle, die eine Ausnahme davon darzustellen scheinen (Burckhardt, Manthe), sind darin begründet, dass seit meiner Stellungnahme eine weitere Auflage erschienen ist. Entsprechend ist daher auch zu berücksichtigen, dass es sich bei diesem Beitrag nicht um einen systematischen Forschungsbericht handelt, sondern damit eine Reihe von Publikationen, deren Neuauflagen bislang keine eingehenderen Rezensionen erfahren haben, erschlossen werden sollen.

Die Tatsache, dass in diesem Beitrag nur Bücher in deutscher Sprache berücksichtigt sind, ist größtenteils dem Zufall geschuldet, allerdings sind für eine erwogene Fortsetzung dieses Beitrages bereits mehrere Titel auch in anderen Sprachen notiert.

1. Allgemeine Überblickswerke

Am Anfang dieser Sammelrezension steht ein Klassiker von bleibendem Wert. Es handelt sich dabei um das große Handbuch von Alexander **Demandt**⁴ zur Spätantike, das als Leistung eines Einzelnen aus neuerer Zeit⁵ mit den großen Standardwerken von Otto Seeck, Ernst Stein und Arnold H. M. Jones verglichen werden kann und den Ver-

³ Drei Werke von grundlegender Bedeutung sollen hier allerdings kurz Erwähnung finden: Die durch Werner Eck und Matthäus Heil umgesetzte exzellente Überarbeitung von Kienasts berühmter Kaisertabelle, die jetzt stets in der sechsten Auflage (2017) herangezogen werden sollte, habe ich im *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 67, 2017, S. 472–481 einer Prüfung unterzogen. Die leider nur unverändert nachgedruckte, aber dennoch in ihrer Bedeutung noch immer wesentliche zweisprachige Ausgabe der *Panegyrici Latini* von Nixon und Rodgers (1994, zweite Auflage 2015) wurde von mir in der *L'Antiquité classique* 86, 2017, S. 397–401 diskutiert. Ebenfalls einer konkreten Quelle ist die kritische Edition der Schrift *Origo Constantini* mit Übersetzung, reichem Kommentar und umfangreicher Einleitung von Vincenzo Aiello (zweite Auflage 2014) gewidmet, zu der ich *Eirene* 55, 2019, S. 405–411 einige bescheidene Ergänzungen beisteuern konnte.

⁴ Alexander Demandt, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.* [= Handbuch der Altertumswissenschaft III, 6], vollständig bearbeitete und erweiterte Neuauflage, München: Verlag C. H. Beck, 2007, XXI und 753 Seiten, ISBN 978–3–406–55993–8, 118,00 €.

⁵ Was darüber hinaus an neueren Handbüchern zur Spätantike vorliegt, ist informativ und lesenswert, aber durch die Ausrichtung auf ein anderes Publikum nicht vergleichbar: Heinz Bellen, *Die Spätantike von Constantian bis Justinian*, zweite Auflage, Darmstadt 2016; Hartwin Brandt, *Das Ende der Antike*, fünfte Auflage, München 2017; Jens-Uwe Krause, *Geschichte der Spätantike*, Tübingen 2018; Rene Pfeilschifter, *Die Spätantike*, zweite Auflage, München 2017. Sammelwerke wie die *Cambridge Ancient History* werden in diesem Vergleich nicht berücksichtigt.

gleich mit den anderen Bänden der angesehenen Reihe, in der es erschienen ist, nicht zu scheuen braucht. In erster Auflage erschien es 1989 und fand durch die zahlreichen Rezensenten⁶ ein vielstimmiges und insgesamt (wenngleich in Einzelpunkten nicht vollkommen uneingeschränkt) positives Urteil und liegt seit 2007 als „vollständig bearbeitete und erweiterte Neuauflage“ vor. Zunächst eine kurze Zusammenfassung der Inhalte: Nach dem Vorwort der zweiten Auflage (S. V–VI), das insgesamt zuverlässig über die Änderungen informiert,⁷ und dem der ersten Auflage (S. VII–VIII), das als Dokumentation des Arbeitsprozesses ebenso noch Aktualität besitzt, folgt eine Einleitung über die Rolle der Spätantike in der Geschichtswissenschaft (S. XV–XXI). Der eigentliche Text des Handbuches ist in vier große Teile untergliedert: Teil I („Die Quellen“, S. 1–43) ist eine Kombination aus einer knappen Literaturgeschichte der Spätantike und einem alphabetischen Verzeichnis der wichtigsten Autoren relevanter Quellenwerke. Teil II („Die politische Geschichte“, S. 44–249) bietet einen Überblick über die Regierungen und Ereignisse, der in Übereinstimmung mit der Angabe des Titels mit dem Tod Justinians I. im Jahr 565 endet (was S. 247–249 über dieses Jahr hinausgeht, wird in Verbindung mit der Gesamtleistung Justinians angeführt), aber an seinem Anfang etwas mehr bietet, da noch die Zeit der Soldatenkaiser (235–284/285) in knapperer Form Berücksichtigung findet (S. 44–57). Jedem Kapitel ist zudem ein kurzer Absatz über die wichtigsten Quellen vorangestellt. Teil III („Die inneren Verhältnisse“, S. 250–578) umfasst letztlich alles, was nicht zuvor in Teil II oder danach in Teil IV behandelt wird. Konkret handelt es sich um alle Ebenen der Hierarchie (Kaiser, Hof, Verwaltung, Heer), die verschiedenen Aspekte von Gesellschaft und Wirtschaft, weiterhin noch die Städte, das Bildungswesen und die verschiedenen Religionen. Teil IV („Die Deutung“, S. 579–608) geht der Frage nach dem Grund für die Ursachen des Untergangs des Reiches nach und stellt eine Kurzfassung dessen dar, was Demandt ausführlicher in seinem Buch *Der Fall Roms* (1984, zweite Auflage 2014) zusammengestellt hat. Der Anhang (S. 609–753) enthält alle Elemente, die ein gutes Handbuch aufweisen sollte: Herrscherlisten, Stammtafeln, Schemata (der Reichsverwaltung und der Gesellschaft), Zeittafel, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Register und Karten. Eine genauere Vorstellung der für das Thema dieses Beitrages relevanten Abschnitte erübrigt sich, da mit Ausnahme von Teil II, dessen chronologischer Bericht klare Abgrenzungen ermöglicht, jedes Kapitel in größerem Ausmaß von Bedeutung dafür ist.

⁶ Wie bereits erwähnt wurde, bleibt eine vollständige Auflistung der ermittelten Rezensionen einem späteren Beitrag, der sich speziell mit Demandts Handbuch befassen soll, vorbehalten. Das ist auch damit zu begründen, dass trotz der verhältnismäßig umfangreichen Berücksichtigung der verschiedenen Neuauflagen die meisten Rezensionen der Erstauflage gewidmet sind, die Zweitaufgabe allerdings so wesentlich erweitert und überarbeitet ist, dass der Gewinn einer vollständigen Liste in einem solchen Beitrag allgemeineren Zuschnitts nicht sehr hoch wäre. Zur Verdeutlichung der Dimensionen biete ich hier allerdings die Zahlenangaben: Zu der Fassung von 1989 sind mir 24 Rezensionen bekannt, zu der von 1998 nur vier, zu der von 2007 immerhin neun, zu der von 2008 wiederum nur vier und zu der von 2018 nur eine. Das ergibt insgesamt also 42, wobei Beiträge in Tageszeitungen und ähnlichen Medien nicht einmal einberechnet sind.

⁷ Eine wirklich vollständige Dokumentation hätte noch erwähnen sollen, dass die Reihenfolge einiger Kapitel in Teil III umgestellt wurde. Da allerdings alle Kapitel problemlos über das detaillierte Inhaltsverzeichnis aufzufinden sind, ist eine entsprechende Notiz eher als interessant denn als notwendig anzusehen.

Demandts Handbuch hat sich im praktischen Gebrauch mittlerweile in solchem Maße bewährt, dass es kaum notwendig sein dürfte, seine zahlreichen Vorzüge an dieser Stelle in allen Einzelheiten darzulegen. Daher nur einige wenige Punkte von allgemeiner Bedeutung: Die enorme Breite an behandelten Themen macht das Werk zur ersten Anlaufstelle für jede erdenkliche Fragestellung und hebt es daher von den meisten übrigen aktuellen Überblickswerken ab, die primär eine Darstellung der politischen Geschichte bieten und Fragen etwa zur Sozial-, Wirtschafts- oder Rechtsgeschichte nur in Zusammenhang mit dem Ablauf der Ereignisse behandeln (gegenüber den verbleibenden Titeln hat es daneben den Vorteil der aktuelleren Präsentation des Forschungsstandes). Sehr erfreulich ist zudem, dass den Anmerkungen neben Literaturangaben auch Quellenbelege zu entnehmen sind, auch wenn die Dichte natürlich nicht mit der von Spezialwerken vergleichbar ist. Der extrem ausführliche Registerteil (zu dem man sich allenfalls noch ein Verzeichnis der zitierten Quellenpassagen wünschen könnte) erfasst die Inhalte des Bandes mit einer seltenen Detailgenauigkeit.

Das bedeutet nun nicht, dass es keinen Anlass gäbe, auch Kritik zu üben. Allerdings fallen die möglichen Ansatzpunkte in drei Kategorien: 1. Problematische Angaben zu Einzelpunkten, bei denen es sich in seltenen Fällen um sachliche Fehler handelt. Derartige Notizen sind entweder als Beitrag für eine Neuauflage oder, da eine solche wohl nicht mehr zu erwarten ist (S. V: „zweite und letzte Neuauflage“), in einem gesonderten Beitrag ohne zeitliche und thematische Beschränkung sinnvoll, würde diese Studie hingegen künstlich verlängern und vergleichsweise wenig zum Thema beitragen. 2. Aspekte, in denen die Angaben durch neuere Forschungen überholt sind. Dabei handelt es sich letztlich um eine Variante des ersten Punkts, die allerdings, soweit ich sehe, an keiner Stelle dazu führt, dass wesentliche Teile als widerlegt anzusehen sind. Vielmehr tritt zu der bisherigen meist eine andere Deutung hinzu, die eine gewisse Plausibilität hat, ohne dass sie als gesichert anzusehen wäre. Dazu nur ein Beispiel: Laut Demandt wurde Konstantin nach dem Tod seines Vaters zum Augustus ausgerufen (S. 76), was durchaus möglich ist, aber ebenso lassen die Quellen den Schluss zu, es sei nur eine Ausrufung zum Caesar erfolgt. 3. Diskussionen grundlegenderer Aspekte wie etwa der Frage nach dem bestmöglichen Endpunkt einer Darstellung der Spätantike (der etwa in dem bereits zitierten Buch von Pfeilschifter in das Jahr 641 verlegt wird).

Sofern Demandt keinen Fortsetzer findet, ist es unvermeidlich, dass dieses Handbuch irgendwann einmal veralten und durch bessere und neuere Darstellungen ersetzt wird. Das aber ist so bald nicht zu erwarten und so kann man auch weiterhin vertrauensvoll dieses Werk als Wegweiser für die Geschichte der Spätantike heranziehen. Und auch danach dürften die Chancen gut stehen, dass es unter die Meilensteine eingereiht wird, die auch nach größerem zeitlichen Abstand noch immer regelmäßig zitiert werden so wie beispielsweise das noch immer wichtige Werk des von Demandt mit einer angemessenen Würdigung genannten Ernst Stein (S. XVIII).

Gewissermaßen untrennbar mit dem soeben charakterisierten Werk ist das zweite Buch von Alexander **Demandt**⁸ verbunden. Im Anschluss an die erste Auflage der

⁸ Alexander Demandt, *Geschichte der Spätantike. Das Römische Reich von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, dritte, durchgesehene Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2018, XIX und 604 Seiten, ISBN 978–3–406–70032–3, 39,95 €.

Handbuchfassung von 1989 wurde 1998 eine reduzierte Version vorgelegt, worin der wissenschaftliche Apparat fehlte, die dafür aber gegenüber ihrem Vorgänger ergänzt und aktualisiert wurde. Das hatte das unpraktische Resultat zur Folge, dass zwei Fassungen existierten, die sich beide gegenüber der jeweils anderen durch einen quantitativen und qualitativen Vorsprung hervortaten und somit sinnvollerweise in Kombination zu benutzen waren. Dieses Problem wurde dadurch behoben, dass der zweiten Auflage der Handbuchfassung von 2007 sehr bald, nämlich 2008, eine darauf aufbauende Version der reduzierten Fassung folgte. Die kürzlich publizierte „durchgesehene“ dritte Auflage von 2018 wiederum scheint nur ein unveränderter Nachdruck derjenigen von 2008 zu sein, da sich zwischen beiden keine Unterschiede feststellen lassen: Die Seitenzahl ist identisch, die Literaturliste enthält keine nach 2008 erschienenen Titel und das eine oder andere kleinere Versehen, das bedenkenlos hätte korrigiert werden können, ist noch immer unverändert erhalten.

Die konkreten Unterschiede zwischen der Fassung von 2007 und derjenigen von 2008/2018 sind die folgenden: Der Text von 2008 ist eine „wortgetreue Wiedergabe“ (S. XI) desjenigen von 2007, allerdings wurden die Anmerkungen mitsamt den darin befindlichen Belegen ausgelassen. Im Text selbst ist die einzige Abweichung die Auslassung der kurzen Diskussion der wichtigsten Quellen in der Handbuchfassung (dort S. 8–43); daneben liegt der Anhang in einer leicht reduzierten Form vor. Ein Zusatz der Fassung von 2008 ist das neue Vorwort (S. XI–XII), das aber die beiden der Handbuchfassungen überlagert hat und wissenschaftlich nichts Neues bietet.

Der Nutzen dieser reduzierten Fassung liegt also auf der Hand: Wo kein eingehendes Handbuch mit wissenschaftlichem Apparat benötigt wird, sondern ein zu Vorbereitung, Einarbeitung oder Wiederholung im Rahmen von Veranstaltungen des akademischen Unterrichts taugliches Werk (oder einfach nur eine interessante Lektüre), kann sich diese preislich deutlich günstigere Fassung als nützliche Anschaffung erweisen.

Das schmale Buch von Klaus **Bringmann**,⁹ das erstmals 1995 erschien und mittlerweile in elfter Auflage vorliegt, ist der insgesamt gelungene Versuch,¹⁰ die römische Geschichte von den Anfängen bis in die Zeit Justinians I. (letztlich also mehr als ein Jahrtausend) auf 128 Seiten darzustellen. Das Ergebnis ist ein mustergültiges Beispiel kompakter und fokussierter Formulierung mit Blick für das wirklich Notwendige, die in weniger ausgeprägtem Ausmaß auch Bringmanns weitere Forschungstätigkeit, soweit sie mir bekannt ist, kennzeichnet. Nach vier Kapiteln, die von den Anfängen bis zur Kaiserzeit reichen (S. 7–20; S. 20–37; S. 38–65; S. 66–86) folgen die für diesen Beitrag

⁹ Klaus Bringmann, *Römische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Spätantike*, elfte, aktualisierte Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2019, 128 Seiten, ISBN 978-3-406-72965-2, 9,95 €.

¹⁰ Die mir bekannt gewordenen Rezensionen (meist der ersten Auflage) sind die folgenden: Sigrid Albert, *Vox Latina* 31, 1995, S. 303–305; Georg Doblhofer, *Grazer Beiträge* 21, 1995, S. 251–252; Burkhard Franz, Annette Schaefer, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 44, 1996, S. 551–553; Gérard Freyburger, *Les études classiques* 66, 1998, S. 194; Wolfgang Hoben, *Klio* 79/1, 1997, S. 244–245; Jana Kepartová, *Listy filologické* 123, 2000, S. 386–387; Richard Klein, *Anzeiger für die Altertumswissenschaft* 48, 1995, Sp. 30–33; Rémy Poignault, *Revue des études latines* 73, 1995, S. 314; Uwe Walter, *Geschichte, Politik und ihre Didaktik* 23, 1995, S. 245; Hans-Ulrich Wiemer, *Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte* 15/1, 1996, S. 107–109.

interessanten Abschnitte zur Krise des dritten Jahrhunderts (S. 85–95), zu der Zeit Diokletians und Konstantins (S. 95–105, mit dem etwas irreführenden Titel „Das Reich der Spätantike“) sowie zur Völkerwanderung und der Zeit bis Justinian (S. 105–114), worin Bringmann sogar Gelegenheit zu einer eigenen These findet, da er die Entstehung eines Berufsheeres als wesentlichen Faktor für den Untergang des Reiches ansieht (S. 113–114). Von allgemeinem Interesse sind daneben die Partien zur Nachwirkung des römischen Reiches (S. 114–116), das die Änderungen der elften Auflage dokumentierende Nachwort (S. 117) und der Anhang, konkret eine mit einer sinnvollen Auswahl versehene Zeittafel (S. 120–122), Hinweise auf weiterführende Literatur (S. 123–125) und Personenverzeichnis (S. 126–128).

Gerade da es so wenig mit Detailfragen zu tun hat und auf die großen Linien achtet, kann ein solches Buch nicht sehr leicht veralten, sofern sich nicht die Deutung eines ganzen Epochenabschnitts grundsätzlich verändert. Entsprechend sind die Anlässe für Korrekturen selten und es ergaben sich lediglich einige kleinere Verbesserungsvorschläge: Dass das Christentum während der Kaiserzeit „prinzipiell verboten“ war (S. 91), dürfte ein wenig zu weit führen, zumal sich aus Bringmanns eigenen Ausführungen S. 94 ein differenzierteres Bild ergibt. Auch die Aussage, das Opferedikt des Decius „konnte sich nach Lage der Dinge nur gegen die Christen richten“ (S. 94), ist zumindest etwas ungenau. Eine Ausnahmeregelung für die Juden (S. 94) wird oft behauptet, kann aber mangels Quellen wohl nicht näher bewiesen oder eingegrenzt werden; ich halte ein entsprechendes Entgegenkommen der Statthalter bei der konkreten Umsetzung der Opferriten für die plausibelste Option. Die unterschiedlichen Daten für Diokletian (S. 95: 285 Erlangung der Alleinherrschaft; S. 121: 284 Regierungsantritt) sind beide korrekt, aber für die Zielgruppe des Bandes vielleicht etwas zu subtil formuliert. Die Namensform „Konstantius“ (S. 96; S. 127) liest sich nicht sehr schön. Dass Usurpationen „nicht mehr die gefährlichen Ausmaße wie in der Zeit der Soldatenkaiser“ annahmen (S. 96) – wobei allerdings nicht klar wird, ob sich das nur auf die Zeit der Tetrarchie oder auch auf die weitere Spätantike bezieht –, trifft nur mit Einschränkungen zu. Die Daten für die diokletianische Christenverfolgung S. 100 und S. 121 stimmen nicht überein, wobei die zweite Variante insgesamt die bessere ist. Eine Einstellung der Christenverfolgung im Westen bereits 305 (S. 100) ist möglich, aber recht spekulativ; vermutlich ließen es die Geschehnisse des Jahres 306 in Form der Erhebung von Konstantin und Maxentius spätestens dann ratsam erscheinen, zumindest diesen potentiellen innenpolitischen Unruhefaktor zu minimieren. Die Bemerkung zu den Monophysiten (S. 103: „sie schrieben Jesu allein eine göttliche Natur zu“) ist etwas zweideutig.

Die Literaturliste (S. 123–125), deren Ergänzung durch Rene Pfeilschifter neben der Neuzeichnung der Karte die wesentliche Änderung der elften Auflage darstellt (S. 117), hat die meisten wesentlichen Titel und lässt sich kaum sinnvoll ergänzen. Als noch immer wichtige Klassiker hätten die großen Werke von Otto Seeck und Ernst Stein vielleicht noch Erwähnung verdient, ebenso die bereits zitierte *Geschichte der Spätantike* von Jens-Uwe Krause (2018). Da auch sonst die aktuellsten Auflagen der zitierten Klassiker angeführt werden, wäre das auch für Lietzmanns *Geschichte der alten Kirche* (S. 125) nachzutragen, die 1999 mit einen zusätzlichen Vorwort von Christoph Marksches neu herausgegeben wurde. Ob man auch die Neuausgabe des Werkes von Alfred Heuß (S. 123), das 2016 in einer gleichermaßen mehr und weniger als die vorhergehenden Auf-

lagen bietenden Neufassung herausgegeben wurde, ergänzen sollte, bleibt dahingestellt. In jedem Fall aber wäre noch die Nennung der *Cambridge Ancient History* sinnvoll.

Klaus Bringmann starb am 14. Juli 2021.¹¹ Da jedoch die Arbeiten für die Ergänzung der elften Auflage bereits mit Rene Pfeilschiffer einem anderen Forscher anvertraut wurden (S. 117), wird man hoffen dürfen, dass Sorge dafür getragen wurde, auch weiterhin die wenigen notwendigen Ergänzungen, die in (zu erhoffenden) zukünftigen Neuauflagen notwendig sein werden, möglich zu machen. Bringmanns meisterhafte Syntheseleistung hat auch in Zukunft eine weite Verbreitung verdient.

2. Biographien und Darstellungen mit biographischer Ausrichtung

Am stärksten konstantinisch ist dieser Abschnitt, der sich mit den Büchern befasst, bei denen es sich entweder um Biographien Konstantins oder in sonst einer Form speziell Konstantin gewidmete Schriften handelt. Hier ist zunächst die knappe Darstellung von Manfred **Clauss**¹² zu nennen, die zunächst (nach dem Vorwort S. 7–8) in acht Kapiteln weitgehend chronologisch Leben und Regierung Konstantins darstellt, um dann in sieben weiteren meist innenpolitische Aspekte dieser Zeit abzuhandeln. Die von den ersten acht Kapiteln behandelten zeitlichen Abschnitte sind die folgenden: Der Rombesuch des Jahres 326 (S. 9–12), die Zeit der Tetrarchie (S. 13–17, mit der eher unpassenden Überschrift „Das Umfeld Konstantins“), Konstantins Leben bis 306 (S. 18–20), von der Erhebung 306 bis zur Vision von 310 (S. 21–26), das Toleranzedikt des Galerius 311 (S. 27–32), Konstantins Auseinandersetzung mit Maxentius 312 (S. 33–41) und mit Licinius bis 324 (S. 42–48) sowie zuletzt die von 324 bis 337 dauernde Alleinherrschaft (S. 49–57). Taufe, Tod und Bestattung (S. 94–98) werden etwas später außerhalb der Ordnung thematisiert. Die weiteren Themen der zweiten Hälfte des Buches sind diese: Die konstantinischen Reformen (S. 58–71), konkret in Bezug auf den Hof (S. 58–64) sowie den Staat (S. 64–71), was Verwaltung, Steuerwesen und das System der Provinzen betrifft. Das Kapitel zur Religion (S. 72–88) hat das Heidentum (S. 73–76) und das Christentum (S. 77–88) zum Thema, wohingegen das Judentum ausgeklammert wird. Daneben gibt es Kapitel zu Konstantinopel (S. 89–93), dem Glauben Konstantins (S. 99–103), Eusebios (S. 104–110) und zur späteren Beurteilung Konstantins (S. 111–115), insbesondere im Kontext des Verhältnisses zwischen Kaiser und Kirche im Mittelalter, worin aber auch kurz die byzantinische Literatur Berücksichtigung findet. Als Anhänge werden Stammbäume (S. 116–117), eine Zeittafel (S. 118–119), eine kommentierte Kurzbibliographie (S. 120–122), die (für die somit aktualisierte und nicht bloße „vierte Auflage“) geringfügig ergänzt wurde, ein Verzeichnis der Abbildungen (S. 123) und ein Register (S. 124–127) geboten.

¹¹ Ein erster Nachruf von Uwe Walter mit dem bezeichnenden Titel „Sinn fürs Wesentliche“ findet sich in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* Nr. 164 (19. Juli 2021), S. 14. Dieser enthält auch die interessante Notiz, dass die *Römische Geschichte* bereits mehr als vierzigtausend verkaufte Exemplare vorweisen kann.

¹² Manfred Clauss, *Konstantin der Große und seine Zeit*, vierte Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2009, 127 Seiten, ISBN 978-3-406-59627-8, 8,95 €.

Bevor ich zu meinem eigenen Urteil komme, ist kurz ein Wort zu denen der vorhergehenden Auflagen¹³ notwendig. Bei den meisten Rezensionen handelt es sich, wie es zu einem solchen Buch kaum anders zu erwarten ist, um kurz gehaltene Stellungnahmen mit einem dennoch gut begründeten Urteil. Einen Sonderfall hingegen stellt die mehr als zwanzig Seiten umfassende Entgegnung von Barnes dar, der allerdings weder eine umfangreiche Diskussion problematischer Angaben von Clauss noch wesentliche neue Erkenntnisse zu entnehmen sind, sondern Barnes stellt den Aussagen von Clauss seine (nicht in jedem Fall überzeugenden und praktisch nie unumstrittenen) Thesen entgegen, die im Wesentlichen bereits aus seinen früheren Publikationen bekannt sind. Somit ist der Beitrag als Aufsatz nicht uninteressant, aber als Rezension kaum von Nutzen.

Das einzige wesentliche Problem des insgesamt gelungenen Buches von Clauss liegt nicht in dem, was es bietet, sondern in dem, was es im Vergleich nicht bietet. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Reihe werden keine Anmerkungen geboten, so dass Quellenangaben nur gelegentlich im Text auftauchen. In diesem Punkt tritt die Biographie von Clauss hinter diejenige von Bruno Bleckmann¹⁴ (die ebenfalls erstmals 1996 erschien und ebenfalls bereits in vierter Auflage vorliegt) zurück, deren geringfügig größerer Umfang (159 Seiten) auch teilweise darin begründet ist, dass einige Seiten für Endnoten mit Quellenbelegen reserviert sind. Für einen ersten Einstieg, der parallel einen Überblick über die Quellen gewähren soll, ist also Bleckmanns Buch besser geeignet.

Für sich betrachtet ist das Buch von Clauss allerdings eine gelungene Leistung. Es ist verständlich geschrieben und gut lesbar, bietet einen kompetenten Überblick über die wesentlichen Fragestellungen und gelangt trotz gelegentlicher sehr prägnanter Formulierungen (S. 35 zur Vision; S. 70–71 zu christlichem Einfluss in der Gesetzgebung; S. 73 zu Konstantins Überzeugung von der „Regulierbarkeit der ganzen Welt“; S. 84 zu Konstantins Meinung über den arianischen Streit; S. 102 zum Silbermedaillon) zu einem ausgewogenen Urteil.

Einige Details wären in einer Neuauflage noch zu korrigieren: Die Behauptung, dass von keinem der vier ersten Herrscher der Tetrarchie auch nur ein Elternteil bekannt sei, wird bereits von Clauss selbst widerlegt, der S. 116 in dem Stammbaum die Mutter des Galerius anführt. Das Adoptivkaisertum war in der Tat „eine Notlösung gegenüber dem dynastischen Prinzip“ (S. 21), aber letztlich auch diesem Prinzip geschuldet, da die Kaiser des zweiten Jahrhunderts meist etwas weitläufiger miteinander verwandt waren. Ob Konstantin im Jahr 306 wirklich zum Augustus ausgerufen wurde (S. 21), wäre mit Blick auf die Erkenntnisse der neueren Forschung zumindest nochmals zu prüfen. S. 30 „einzelnen“ (richtig wäre: Einzelnen). Das Bündnis zwischen Maxentius und Maximinus Daia (S. 33) ist höchstwahrscheinlich unhistorisch. Der Satz, Maxentius „ließ seinen Vater unter die Götter erheben, wie es zuvor bereits Konstantin getan hatte“ (S. 33), ist etwas zweideutig und wird erst durch den im Anschluss gebotenen Querverweis wirklich klar. Die Münzlegende *hoc signo victor eris* tritt nicht „erst nach Konstantin regelmäßig“

¹³ Timothy D. Barnes, „Constantine and Christianity: Ancient evidence and modern interpretations“, *Zeitschrift für antikes Christentum* 2, 1998, S. 274–294; Alain Chauvot, *L'antiquité classique* 67, 1998, S. 502–503; Evangelos Karabélias, *Revue historique de droit français et étranger* 77, 1999, S. 404 (im Rahmen eines Literaturberichtes S. 373–450); Alfred Kohl, *Anregung* 43, 1997, S. 211; Hartmut Lepin, *Historische Zeitschrift* 266, 1998, S. 719; Joachim Richter-Reichelm, *Forum Classicum* 40/4, 1997, S. 218; Pierre Salmon, *Revue belge de philologie et d'histoire* 76, 1998, S. 241.

¹⁴ Bruno Bleckmann, *Konstantin der Große*, vierte Auflage, Reinbek bei Hamburg 2007.

auf Münzen auf (S. 36), sondern ist überhaupt erstmals 350 auf Münzen des Usurpators Vetrano belegt. Die Ausführungen zur *damnatio memoriae* (S. 38–39) gehen ein wenig an der Sache vorbei, da die Annahme, man habe so getan, „als ob es diese Person nie gegeben habe“ (S. 38), dem schwierigen Problem nicht ganz gerecht wird. Die Angabe zu dem Zitat aus den *Excerpta de sententiis* (konkret aus Petros Patrikios) hat eine falsche Seitenangabe (S. 2, richtig wäre S. 271). Antike Zahlenangaben zu Heeresstärken (wie S. 48 referiert) sind grundsätzlich immer problematisch. In den Ereignissen um Metrodorus, die zum Krieg zwischen Konstantin und Persien geführt haben sollen, ging es um mehr als nur um „unterschlagene Edelsteine“ (S. 56). S. 61 „Liudprand“ (Liutprand). Die Aussage, Constantius II. „ließ sich vor der Entscheidungsschlacht taufen“ (S. 95), legt einen so nicht gegebenen Grund nahe; vielmehr scheint ihn die zu dieser Zeit befallene schwere Krankheit zu diesem Schritt bewogen zu haben. Dalmatius und Hannibalianus waren keine Söhne des Iulius Constantius (so S. 96, richtig hingegen im Stammbaum S. 117). Der S. 111 gebotene Querverweis auf S. 60 müsste tatsächlich auf S. 94 verweisen. Konstantin II. wurde eher 316 als 317 (S. 118) geboren. Den Hinweis auf die deutsche Übersetzung von Baynes (S. 120) wird das Publikum des Buches zwar dankbar aufgreifen, doch wäre noch zu präzisieren gewesen, dass es sich dabei nur um den Text ohne den wissenschaftlichen Apparat handelt. S. 122 zu Ewig „Constantin“ (Constantins).

Eine verhältnismäßig umfangreiche (wenngleich insgesamt überschaubare) Zahl an Versehen findet sich mit Blick auf Fragen der antiken Literaturgeschichte: Eine Abfassungszeit des Werkes von Laktanz um 318 (S. 35) ist möglich, jedoch wird meist eine Frühdatierung bevorzugt. Eunapios ist nicht nach Niebuhr (S. 60), sondern nach Blockley (hier Fragment 50) zu zitieren. Ebenso ist Malalas nicht nach Dindorf (S. 91 und S. 110, ohne Angabe der Edition), sondern nach Thurn zu zitieren, wobei zudem die erste Angabe falsch und somit die Stelle darüber nicht auffindbar ist. Praktischer wäre aber (statt der nach Seite und Zeile einer Edition) ohnehin eine Angabe nach Buch und Kapitel (das wären hier XIII, 7 und XIII, 3). Das wird S. 96 für Philostorgios getan, durch ein Druckversehen aber verschleiert („S. 16“, wo die Stelle II, 16 gemeint ist). Weder Libanios noch Julian, deren Werke primär rhetorische sind, wird man unter die „Historiker“ einreihen (S. 107). Einige Datierungen sind möglich, würden aber eine (teilweise zuvor bislang nicht einmal geäußerte) Minderheitenposition darstellen: Die Schrift *Origo Constantini* um 360, die Kirchengeschichte des Rufinus 410, Philostorgios 439, Sozomenos 450 und Theodoret 466 (alles S. 107). Ob die anderthalb Kapitel aus der *Vita Constantini* des Eusebios gezielt vernichtet (so S. 110) oder doch (wie auch dessen nicht erhaltene Chronik) einem Überlieferungszufall zum Opfer gefallen sind, wäre nochmals genauer zu prüfen.

Insgesamt ist das Buch von Clauss (neben dem von Bleckmann) die beste kompakte Einführung zu Konstantin und seiner Zeit, die derzeit vorliegt. Ihr ohnehin schon hoher Wert wird nochmals dadurch gesteigert, dass (soweit ich sehe) in keiner anderen geläufigen altertumswissenschaftlichen Fachsprache ein vergleichbares Werk vorliegt, da man im englischen Sprachraum bis zu der Darstellung von Jones (1948, die 1972 nur weitgehend unverändert nachgedruckt wurde) zurückgehen müsste. Somit hat der Band von Clauss (trotz des Einspruches eines Timothy D. Barnes) seinen Platz gefunden und wird ihn auch noch längere Zeit zu behaupten wissen.

Während der kurze Überblick von Clauss dazu dient, einen ersten Einblick in die Materie zu vermitteln, hat das Buch von Hartwin **Brandt**¹⁵ einen eher mittelgroßen Umfang und will einen in sich geschlossenen und in den wesentlichen Aspekten vollständigen, aber nicht ins letzte Detail erschöpfenden Bericht vorlegen. Auch auf neue Erkenntnisse wird darin nicht systematisch hingearbeitet. Zunächst zur Publikationsgeschichte: Das Buch erschien zuerst 2006, wurde 2007 mit einem neuen Vorwort (S. 9), aber ansonsten unverändert neu aufgelegt. Inhaltlich ist die dritte Auflage von 2011 identisch mit der zweiten und unterscheidet sich davon nur dadurch, dass das Buch nun als (anscheinend jedoch nicht preisgünstigere) Paperbackfassung vorliegt. Zudem sind eine spanische (2007) und eine ungarische Übersetzung (2011) sowie zwei Zusammenfassungen in Form von Aufsätzen¹⁶ zu ermitteln.

Das Bild, das Brandt von Konstantin entwirft, ist das eines pragmatischen und kompromissbereiten Politikers, für den allerdings Religion nicht bloß Verhandlungsmasse oder Mittel zum Zweck ist, sondern der die Bedeutung der Religion für sich und seine Herrschaft erkennt, ohne aber fanatisch oder gezielt missionarisch zu agieren (dazu insbesondere S. 35, 61, 65, 69, 89, 101, 128, 145 und 154). Diese Grundthese erscheint mir (womit ich nicht alleine bin)¹⁷ überzeugend und ein guter Erklärungsansatz.

Das Buch ist in sechs Kapitel unterteilt, deren Überschriften nicht in allen Fällen ganz optimal gewählt sind, die aber durch die Unterkapitel und deren klar formulierte Titel leicht erschlossen werden können.

- I. „Mythos und Geschichte“ (S. 11–27): Diskutiert werden die Probleme einer Biographie Konstantins, die Omnipräsenz des Religiösen im Rahmen des Lebensweges Konstantins und die wichtigsten Quellen für sein Leben und seine Zeit.
- II. „Kaisersohn und Usurpator“ (S. 28–41): Zur Vorgeschichte Konstantins bis 306, zu den Ereignissen von der Erhebung Konstantins 306 bis zum Tod des Galerius 311 und zu der religiösen Einstellung Konstantins bis 312.
- III. „Herbstzeit. Die ‚konstantinische Wende‘“ (S. 42–67): Zum Feldzug und Sieg Konstantins gegen Maxentius und den damit einhergehenden Themen (Einzug in Rom, christliche Vision, Konstantinsbogen).
- IV. „Christianisierung und Monarchisierung: 312–324“ (S. 68–107): Zum Sieg des Licinius über Maximinus Daia und zur Durchsetzung Konstantins gegenüber Licinius. Zudem zu den religionsgeschichtlichen (Donatistenstreit, Gesetzgebung und Kirchenbaupolitik, Heidentum, nicht aber zum Judentum), innenpolitischen (Militär, Verwaltung, Steuern und Finanzen) und außenpolitischen Maßnahmen.
- V. „Christlicher Monarch und Weltherrscher: 324–337“ (S. 108–155): Im Gegensatz zu den übrigen Kapiteln tritt hier die insgesamt chronologisch orientierte Schilder-

¹⁵ Hartwin Brandt, *Konstantin der Große. Der erste christliche Kaiser*, dritte (unveränderte) Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2011, 208 Seiten, ISBN 978-3-406-61809-3, 19,95 €

¹⁶ Hartwin Brandt, „Konstantin der Große. Der erste christliche Monarch“, *Antike Welt* 38/3, 2007, S. 8–16; Hartwin Brandt, „Konstantin der Große und die Grundlagen des christlichen Europa“, in: Mischa Meier (Hrsg.), *Sie schufen Europa*, München 2007, S. 13–26.

¹⁷ Die mir bekannt gewordenen Rezensionen urteilen durchgehend positiv: Manfred Clauss, *Klio* 90/1, 2008, S. 242–243; Jan Willem Drijvers, *Tijdschrift voor Geschiedenis* 119, 2006, S. 409–410; Joachim Gruber, *Plekos* 10, 2008, S. 1–5; Wolfgang Kuhoff, *Gymnasium* 114, 2007, S. 390–393; Ulrich Lambrecht, *H-Soz-Kult* 12. Juni 2006; Heinz Monz, *Das historisch-politische Buch* 55, 2007, S. 14; Karen Piepenbrink, *Gnomon* 84, 2012, S. 88–89; Katharina Sundermann, *Sehepunkte* 6/6, 2006.

rung vollständig in den Hintergrund und es werden verschiedene wesentliche Themenkomplexe behandelt. Das sind namentlich Konstantin als Monarch, das Konzil von Nicaea, die Ereignisse von 326 um Crispus und Fausta, die Religionspolitik, die Außenpolitik (Goten und Sarmaten/Donauraum, Persien), die Gründung Konstantinopels, die Bedeutung von Konstantins Mutter Helena und die Nachfolgeregelung Konstantins.

VI. „Ende und Erinnerung“ (S. 156–172): Von dem historischen Konstantin werden hier Taufe und Tod sowie Begräbnis behandelt. Der Rest des Kapitels betrifft die Darstellung Konstantins in der späteren Literatur (Spätantike, Mittelalter), die Silvesterlegende und Konstantinische Schenkung sowie die Rolle des Konstantinsbogens zur Zeit von Karl V. und Paul III. (1536).

Die Anmerkungen (S. 173–187) sind unpraktischerweise als Endnoten am Schluss des Werkes versammelt. Deren Nutzerfreundlichkeit hätte sich dadurch erhöhen lassen, indem man in der Kopfzeile jeder Seite angegeben hätte, auf welche Seiten des Textes sich die jeweiligen Anmerkungen beziehen (also S. 173 mit Anm. 1–17 zu S. 11–21 usw.), zumal die Anmerkungen nicht durchnummeriert werden, sondern die Zählung mit jedem Kapitel erneut beginnt.

Bei den Anhängen handelt es sich um ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellen (S. 188–190), eines der abgekürzt zitierten Literatur (S. 190–199) und eines der Abbildungen (aufgeteilt auf S. 199 und S. 202), eine Stammtafel (S. 200–201), eine Zeittafel (S. 202–203), ein Namens- und Ortsregister (S. 204–206) und ein Sachregister (S. 206–208). Ein Register der zitierten Quellenpassagen wäre noch nützlich gewesen.

Eine Aufzählung aller Thesen von Brandt, denen ich vollständig oder größtenteils zustimme, würde an dieser Stelle zu umfangreich werden, weswegen ich mich auf einige Beispiele beschränke: Die Wende ist kein plötzliches Bekehrungswunder, sondern ein aus zeitbedingten religiösen Haltungen zu verstehender Vorgang (S. 22). Nur ein geringer Teil der Gesetzgebung hat dezidiert christenfreundliche Motive (S. 81). Unter Konstantin sind weder Heidenverfolgungen (S. 90) noch systematische Tempelkonfiskationen festzustellen (S. 100), sondern es wurde nur gegen einzelne Kulte vorgegangen (S. 125). Die Ereignisse um Crispus sind mangels zuverlässiger Informationen nicht sicher zu klären (S. 119), aber dessen anzunehmende politische Ambitionen stellen die wahrscheinlichste Erklärung dar (S. 120); die Gesetzgebung der Folgejahre hat mit diesen Ereignissen nichts zu tun (S. 122). Konstantinopel ist keine betont christliche Gründung (S. 143). Der Mahnung, dass die Quellen „nur mit äußerster Vorsicht und kritischer Zurückhaltung zu behandeln sind“ (S. 27), würde vermutlich niemand widersprechen, doch setzt Brandt sie auch konsequent und mit Erfolg in die Praxis um.

Anderer Ansicht bin ich nur in wenigen Punkten: So glaube ich nicht, dass „der Durchbruch des Christentums allein durch den militärischen Sieg über den Rivalen Maxentius vor Rom am 28. Oktober 312 möglich geworden ist“ (S. 42), zumal Brandt selbst eine „innere Selbstgewißheit Konstantins“ im Jahr 312 für unwahrscheinlich erachtet (S. 49). Erst recht sehe ich keine „deutliche und unumkehrbare Hinwendung Konstantins zum Christengott seit dem Herbst 312“ (S. 64, ähnlich S. 67), sondern halte eine Entwicklung in Schritten, deren Resultate sich mit jedem Erfolg verfestigten, die aber 312 keineswegs unumkehrbar war, für wahrscheinlicher. Oder anders formuliert: Hätte Konstantin in den Jahren zwischen 312 und 324 eine schwerwiegendere Niederlage erleiden müssen,

sähe seine religiöse Entwicklung vielleicht anders aus – wofür der endgültige Beweis aber kaum erbracht werden kann, wie ich zugebe. Christliche Motive der Abschaffung der Kreuzigungsstrafe (S. 82 mit S. 180, Anm. 46) sind durchaus denkbar, allerdings ist angesichts der Tatsache, dass die Strafe auch außerhalb des Christentums Ablehnung fand (wie der von Brandt selbst zitierte Aurelius Victor bezeugt), ohnehin anzunehmen, dass Konstantin diese Maßnahme mit einer allgemeineren Begründung rechtfertigte. Bei dem angenommenen „Christentum light“ Konstantins (S. 90) wäre zumindest noch genauer darzulegen, inwieweit eine solche Ansicht eher mit dem Selbstbild Konstantins oder mit dem seiner Zeitgenossen übereingehet. Die auch von anderen Forschern postulierte Nachfolgeregelung Konstantins mit zwei *Augusti* und zwei *Caesares* (S. 154) erscheint mir noch immer eine unhaltbare Vermutung zu sein.

Angesichts neuerer Forschungen zumindest erneut zu prüfen wären die Angaben, dass Konstantin sich zum Augustus ausrufen ließ und ein Usurpator war (S. 30 mit einer mittlerweile nicht mehr vollständigen Widerlegung entgegengesetzter Thesen S. 175, Anm. 5) und dass einige Angaben bei Laktanz auf eine spätere Randglosse zurückgehen (S. 54). Ebenso, ob die Argumente für Appendix 5 des Optatus (zitiert S. 179, Anm. 29 und Anm. 31 zu S. 77 und S. 78) als spätere Fälschung ausreichend sind, um den Quellenwert für Konstantin zu minimieren. Ob sich daraus eine Modifikation der Ansichten Brandts ergibt, was man im Falle des Vorliegens relevanter Argumente beobachten kann (S. 184, Anm. 89), bleibt abzuwarten.

Selbst kleinere Fehler und Ungenauigkeiten sind seltene Ausnahmen: Die Daten für Laktanz weichen geringfügig voneinander ab (S. 24: 315/316; S. 54: 315). S. 25 bleibt unklar, ob mit dem genannten Gelasios der Verfasser einer verlorenen Kirchengeschichte Gelasios von Caesarea oder (der nicht ganz unumstrittene und daher teilweise auch als Anonymus von Kyzikos zitierte) Gelasios von Kyzikos gemeint ist. Dass die heidnischen Autoren „nahezu einig in ihrer Ablehnung des christlichen Kaisers“ seien (S. 25), ist entweder falsch (wenn die Beurteilung Konstantins allgemein gemeint ist) oder zu subtil formuliert (wenn das die Beurteilung Konstantins durch heidnische Autoren, die auch auf ihn als Christen eingehen, bezeichnet). S. 37 ist „propagiert“ möglich, aber „propagierte“ wäre besser. Dass Konstantin und Licinius „gemeinsam für die Gesetzgebung zuständig waren“ (S. 80), ist korrekt, aber insofern zu präzisieren, als letztlich Gesetze des einen Kaisers nicht zwingend im Reichsteil des jeweils anderen gültig waren. Numismatikern dürfte die Verwendung des vokalischen U in der Zitation von Münzlegenden missfallen (S. 111). Die Aussage „Der Kaiser scheute sich nicht, die abrupte Peripetie in seiner Familiengeschichte öffentlich zu dokumentieren“ (S. 121) ist nur für die *damnatio memoriae* korrekt, aber ansonsten trifft das genaue Gegenteil zu, wie die recht ungenauen und kaum mehr als Vermutungen und Gerüchte bietenden Berichte der antiken Quellen (dazu auch S. 119 mit S. 183, Anm. 28) klar bezeugen, die eher darauf hindeuten, dass Konstantin versuchte, keine Details bekannt werden zu lassen. Druckversehen: S. 37 „268– 270“; S. 64 „darzustellen“; S. 177 „Eusthathius“ (Eustathius); der Querverweis S. 147 auf S. 87–88 müsste eher auf S. 86 und 88 (S. 87 ist eine Abbildung zu einem anderen Thema) verweisen; S. 175, Anm. 17 und S. 182, Anm. 106 „Barcelo“ (richtig S. 190 „Barceló“); S. 184, Anm. 62 und S. 198 „Salzmann“ (Salzman); S. 188 zweimal „Pichlmayer“ (Pichlmayr); S. 189 zu Malalas „1931“ (1831).

In Bezug auf die Literatur lässt sich wenig nachtragen, was nicht erst nach 2006 erschienen ist. Gelegentlich hätte die eine oder andere aktuellere Edition herangezogen werden können, so zur *Epitome de Caesaribus* die von Michel Festy (1999, zweite Auflage 2002), zu Gelasios von Kyzikos die von Günther Christian Hansen (2002) statt der von Loeschke und Heinemann (S. 189 nennt nur Heinemann), zu Julian eine beliebige nach Hertlein, zum sogenannten Leo Grammaticus die von Staffan Wahlgren mit der Autorenangabe Symeon Magister (2006), zu Malalas die von Hans Thurn (2000) und zu Sozomenos entweder die zweite Auflage (1995) oder gleich die zweisprachige Ausgabe von Günther Christian Hansen (2004). Zur Sekundärliteratur ließe sich allenfalls anmerken, dass die jeweils aktuellste Auflage der Werke von Vogt (dritte Auflage 1973) und insbesondere Kienast (zweite Auflage 1996, jetzt aber sechste Auflage 2017) hätte zitiert werden können. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Fehlstellen; was sonst noch ergänzt werden könnte, läuft letztlich auf eine Frage persönlicher Präferenz hinaus (so erschien mir beispielsweise noch ein Verweis auf Seeck sinnvoll). S. 186, Anm. 13 wäre nun der damals noch als unpubliziert zitierte Beitrag Bleckmanns nachzutragen. Die relevanten Titel aus der seit 2006 erschienenen Literatur sind, soweit ich sehe, ohnehin in den aktuelleren Studien Brandts berücksichtigt.

Somit bleibt Brandts Buch auch weiterhin eine der wichtigsten Darstellungen Konstantins, da es mit einem plausiblen und in sich geschlossenen Bild in Verbindung mit einer sorgfältigen Auswertung der Zeugnisse zuverlässig durch die wesentlichen Probleme der Zeit dieses Kaisers führt. Eine aktualisierte Neuauflage, in der auch eine Auseinandersetzung mit den neueren Forschungen erfolgt (und sei es nur in Form eines zusätzlichen Nachworts) wäre daher eine ausgesprochen wünschenswerte Bereicherung der Literatur zu Konstantin.

Während die beiden soeben diskutierten Darstellungen von Clauss und Brandt von zwei längst durch ihre Beiträge anerkannten Forschern stammen, handelt es sich bei Rolf **Bergmeier**¹⁸ um einen nicht in der Forschung präsenten Autor, dessen Buch bislang auch keine Berücksichtigung in den Rezensionsteilen der Fachzeitschriften gefunden hat. Zunächst eine Vorbemerkung: Inwiefern es sich um eine „korrigierte“ Auflage handelt, bleibt unklar, da die einzige ermittelbare Änderung die S. 4 angeführte Kurzbiographie des Autors betrifft. Die nicht ganz wenigen Druckfehler sowie die bibliographischen und sonstigen Ungenauigkeiten scheinen hingegen durchgehend in die zweite Auflage übernommen worden zu sein. Von einer Auflistung wurde in diesem Fall abgesehen, da der zusätzliche Umfang in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis stünde.

Nach einer Einleitung (S. 9–13) folgen zunächst Kapitel zum Christentum zur Zeit Konstantins (S. 15–49), über die Zuverlässigkeit antiker Textquellen (S. 51–89) und zum dritten Jahrhundert (S. 91–100), bevor dann auf Konstantin (S. 101–212) eingegangen wird, wobei die umfangreichsten Partien der Vision Konstantins (S. 108–141) und der direkten Folgezeit nach dem Sieg über Maxentius (S. 146–161) sowie dem Konzil von Nicaea (S. 162–179), Konstantinopel (S. 180–191), der Taufe Konstantins (S. 192–206) sowie Tod und Begräbnis Konstantins (S. 207–212) gewidmet sind. Es folgt eine Gesamt-

¹⁸ Rolf Bergmeier, *Kaiser Konstantin und die wilden Jahre des Christentums. Die Legende vom ersten christlichen Kaiser*, zweite, korrigierte Auflage, Aschaffenburg: Alibri-Verlag, 2016, 350 Seiten, ISBN 978-3-865-69064-7, 24,00 €.

bilanz (S. 213–238) und eine Kritik an der Forschung zur Spätantike (S. 239–255). Sieben Exkurse (S. 257–314) sind verschiedenen Spezialthemen gewidmet: heidnischer und christlicher Monotheismus (S. 257–261), die Religion der Nächstenliebe im historisch-philosophischen Kontext (S. 262–265), Einführung des Labarum (S. 266–269), Konstantins Gesetz zum Sonntag (S. 270–275), Privilegierung der Bischöfe unter Konstantin (S. 276–281), Münzen (S. 282–302) und Bauten (S. 303–314). Die Bibliographie (S. 315–350) ist unterteilt in Quellen (S. 315–319), Kompendien und Nachschlagewerke (S. 320–322) – womit Lexika und Handbücher ebenso wie Editionen von Sammelwerken (etwa dem *Codex Theodosianus*), Quellensammlungen und Reihen von Quellenausgaben gemeint sind – und Literatur (S. 322–350). Der Schwerpunkt liegt auf Titeln in deutscher Sprache, englische tauchen immer wieder auf, wohingegen die Forschung in französischer Sprache, soweit ich sehe, mit sieben Werken (neun bei Miteinberechnung von zwei in Übersetzung herangezogenen Titeln) und die in italienischer Sprache sogar nur mit zwei Titeln vertreten ist. Woher die zitierten Übersetzungen stammen, wird im Einzelnen nicht immer klar. Register jeglicher Art fehlen.

Die Hauptthese des Buches lautet: Konstantin war bis zu seinem Tod Heide oder allenfalls am Ende seines Lebens Arianer (Christen werden von Bergmeier stets vereinfachend mit Nicaenern gleichgesetzt). Dieser These wird bedenkenlos alles untergeordnet, zustimmende Forschungen als unvoreingenommene Wissenschaft zitiert, anderslautende Meinungen hingegen als tendenziöse Stellungnahmen abgetan, was je nach Einzelpunkt somit demselben Forscher zwei unterschiedliche Einordnungen einbringen kann (etwa S. 307 und S. 313–314 zu L'Orange). Ein wiederholtes Element ist die einleitende Aussage, die gesamte historische Forschung zu Konstantin sei befangen, was mit einer auffällig geringen Zahl an Belegen bewiesen werden soll, um letztlich dann doch zuzugestehen, dass es nicht ganz so sei – manchmal direkt durch Hervorhebung entsprechender Ansichten, öfter aber indirekt dadurch, dass Bergmeier seine einzelnen Thesen nicht aus eingehender Quellenarbeit, sondern aus verschiedenen Forschungsbeiträgen entnimmt.

Es würde zu weit führen, hier eine vollständige Dokumentation anzuführen. Daher nur einige prägnante Beispiele: Die Kritik an Laktanz (S. 71–73) wird damit gerechtfertigt, dass er von der Forschung als sehr zuverlässig eingeschätzt werde. Als Beleg dafür wird eine Studie zitiert (S. 71 mit Anm. 148; S. 73 mit Anm. 155), die aber schon 1960 erschienen ist, nicht speziell Laktanz als Autor behandelt und sich zuletzt nicht einmal auf das Gesamtwerk des Laktanz, sondern nur auf die konkrete Passage seiner Schrift zum Zeichen Konstantins bezieht. Spezialstudien zu Laktanz werden zwar gelegentlich zitiert, aber eine systematische Auseinandersetzung damit erfolgt nicht.

Im Fall des Eusebios (S. 73–85) hat Bergmeier offensichtlich die verschiedenen Kontroversen zur *Vita Constantini* nicht verstanden (am deutlichsten S. 87). Konkret sind das zwei. Erstens die Autorschaft der *Vita Constantini*: Stammt sie von Eusebios oder handelt es sich um ein späteres, ihm nur zugeschriebenes Werk (S. 70 kurz referiert, dann nicht mehr aufgegriffen)? Zweitens die Echtheit der Urkunden: Handelt es sich um zuverlässige Abschriften oder sind es Fälschungen? Drittens ist die Frage möglich, wie repräsentativ die Auswahl ist: Hat Eusebios alle ihm bekannten Urkunden eingearbeitet oder bewusst selektiert? Ergänzend könnte man viertens noch die allgemeinere Frage nach der Zuverlässigkeit hinzufügen: Sind die Angaben bei Eusebios insgesamt zuverlässig oder nicht? Bergmeier geht vorwiegend auf die dritte und vierte Frage ein, wobei die Antwort eher

negativ ausfällt – die kritisierten Stellungnahmen der Forschung beziehen sich aber auf die erste und die zweite Frage.

Noch eine Verdeutlichung, wie Bergmeiers Relationen entstehen. So sagt er: „Die Meinung der modernen althistorischen Forschergemeinde ist also ziemlich einheitlich“, nämlich dass Konstantin 312 das Opfer verweigert habe (S. 154). Als Belege dafür werden zwei Beiträge von Johannes Straub aus den Jahren 1939 (S. 152 mit Anm. 380) und 1955 (dieser wichtigere Beitrag wird erst S. 156, Anm. 396 angeführt), einer von Joseph Vogt aus dem Jahr 1949 (S. 152 mit Anm. 381) und ein weiterer aus dem Jahr 1942 (S. 152 mit Anm. 382, wo die unveränderte Neupublikation von 1974 als Originalbeitrag gilt), einer von Hermann Dörries aus dem Jahr 1958 (S. 152, Anm. 382), einer von Richard Krautheimer aus dem Jahr 1980 (S. 152, Anm. 381, wo die dritte Auflage von 2004 genannt wird, zudem die Seitenangabe fehlt), einer von Heinz Bellen aus dem Jahr 2003 (S. 152–153 mit Anm. 382) und vier Beiträge von Klaus Martin Girardet aus den Jahren 1998, 2006 und 2007 (S. 153 mit Anm. 383–388). Das ergibt elf Beiträge von sechs Forschern aus nahezu sieben Jahrzehnten, von denen drei (Straub 1939, Krautheimer, Bellen) nicht einmal Spezialstudien zu Konstantin entstammen. In einer Anmerkung versteckt wird dann angemerkt, dass Pedro Barceló als „einer der wenigen“ von einem Gang zum Kapitol ausgeht (S. 154, Anm. 388) und wenn man das Kapitel bis zum Schluss liest, erfährt man, dass Elisabeth Herrmann-Otto auch nicht unter „ziemlich einheitlich“ verortet werden kann (S. 161, Anm. 410), doch scheinen die Argumente von beiden es nicht wert zu sein, außerhalb einer vereinzelt Anmerkung diskutiert oder auch nur referiert zu werden. Dann wird S. 154 der Untertitel von Brandts Buch (*Der erste christliche Kaiser*) zu illustrativen Zwecken zitiert, doch fällt auf, dass Brandt in diesem Kapitel dann nicht herangezogen wird (außer – zustimmend – S. 155 mit Anm. 394 in einem etwas anderen Kontext). Prüft man nach, was Brandt dazu sagt (S. 47–48 mit S. 176, Anm. 6–11), dann ist festzustellen, dass auch er nicht Teil dieser angeblich einheitlichen Meinung ist.

Man nehme den soeben gebotenen Eindruck und stelle ihn sich auf 350 Seiten ausgedehnt vor. Das Ergebnis ist ein Buch, das für sich in Anspruch nimmt, besser als die Forschung zu sein, sein Material aber dennoch von dieser beziehen muss und sich immer wieder sogar selbst widerspricht. Hätte Bergmeier die zitierten Studien unvoreingenommen geprüft, so hätte er festgestellt, dass verschiedene Elemente von dem, was er als verleugnete Folgerungen bezeichnet, tatsächlich sogar als längst in der Wissenschaft etablierte These gelten kann. Eine sachliche und geordnete Argumentation, die den wissenschaftlichen Standards folgt, hätte daher wohl aus der Grundthese eine interessante Minderheitenmeinung gemacht, die durchaus Berücksichtigung verdient hätte und am weiteren Austausch gewachsen wäre. So aber liegt ein Buch vor, dessen brauchbare Inhalte nicht neu, dessen neue Inhalte aber unbrauchbar sind.

3. Religionen und Religionspolitik

Auch wenn sich das Judentum der Spätantike einer deutlich größeren Aufmerksamkeit als früher erfreut, so bleibt es in der Forschung doch im Vergleich zu Christentum und Heidentum (sowie dem Judentum in Hellenismus und Kaiserzeit) ein eher unterge-

ordnetes Thema von geringer Bedeutung. Entsprechend kann auch hier mit dem zudem allgemeineren Werk von Werner **Bergmann**¹⁹ nur ein Titel präsentiert werden. Dessen Fokus liegt, wie auch ein Blick auf die Rezensenten früherer Auflagen zeigt,²⁰ auf der Neuzeit, der die fünf letzten Kapitel gewidmet sind (S. 17–138). Speziell zur Antike ist nur das erste Kapitel zu „Judenfeindschaft von der Antike bis zur Aufklärung“ (S. 9–16) heranzuziehen. Dennoch ist auch der Rest des Buches für die Altertumswissenschaft hilfreich. Das gilt ohnehin für die allgemeineren Partien in Form der Einleitung zum Begriff des Antisemitismus (S. 7–8), Literaturliste (S. 139–141) und Personenregister (S. 142–144). Aber auch die Kapitel zur Neuzeit sind als Wegweiser für die Verortung von Beiträgen der damaligen Forschung (zur antiken jüdischen Geschichte wie zur jüdischen Forschung über die Antike) nützlich, auch wenn der einzige konkret genannte Althistoriker Theodor Mommsen ist (S. 41–42).

Entsprechend wenig gibt es daher zu ergänzen, doch ergaben sich zumindest drei Detailbemerkungen: Auch wenn die Charakteristik der Situation in der Spätantike insgesamt zutreffend ist (wenngleich für das fünfte und das nicht erwähnte sechste Jahrhundert mehr als für das vierte), so sind zumindest die Gesetze, „welche die Konversion von Christen zum Judentum verhindern“ (S. 10), keine Eigenheit der Spätantike, da bereits schon zuvor in der Kaiserzeit darauf abgezielt wurde, eine jüdische Missionstätigkeit zu unterbinden, und dass man „sie aus dem öffentlichen und staatlichen Leben verdrängen“ wollte (S. 10), ist insbesondere für die konstantinische Zeit falsch, wie der derzeit oft erwähnte Text *Codex Theodosianus* XVI, 8, 3, aus dem sich genau das Gegenteil ergibt, deutlich zeigt. In der Literaturliste würde es sich anbieten, noch die materialreichen Bücher von Karl Leo Noethlichs, deren eingehende Aufarbeitung der Quellen sie zu extrem nützlichen Arbeitsinstrumenten macht, zu nennen.²¹ Der Registerteil würde davon profitieren, wenn neben Personen auch Motive und Elemente der Topik erfasst wären.

Bergmanns Buch weist eine doppelte Besonderheit auf: Erstens ist es mit 144 Seiten deutlich umfangreicher als die sonst meist höchstens 128 Seiten umfassenden Bände derselben Reihe; zweitens handelt es sich um einen der wenigen Bände, in dem man auch außerhalb der Literaturliste Spuren einer deutlichen Ergänzung über die Erstauflage (2002) hinaus erkennen kann (S. 135–138). Das sieht man mit einer Mischung aus Freude und Sorge, da es nicht nur die Fortschritte der Forschung, sondern auch politische und gesellschaftliche Entwicklungen der jüngsten Zeit sind, die das Buch stets mit neuem Material versorgen. Somit hat das Buch seinen größten Nutzen für Erforscher der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit, doch dass sich auch für die Altertumswissenschaft ein Blick lohnt, sollte deutlich geworden sein.

Deutlich stärker vertreten sind die Forschungen zum Christentum, die hier vom Allgemeinen zum Speziellen behandelt werden. Damit steht an erster Stelle das Buch von

¹⁹ Werner Bergmann, *Geschichte des Antisemitismus*, sechste, überarbeitete Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2020, 144 Seiten, ISBN 978-3-406-75798-3, 9,95 €.

²⁰ Markus Himmelbauer, *Bibel und Liturgie in kulturellen Räumen* 76, 2003, S. 297–298; Michael Hein, *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 13, 2003, S. 785–786; Joachim H. Knoll, *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 55, 2003, S. 282–283; Christoph Nonn, *Neue politische Literatur* 47, 2002, S. 323–324.

²¹ Karl Leo Noethlichs, *Das Judentum und der römische Staat*, Darmstadt 1996; Karl Leo Noethlichs, *Die Juden im christlichen Imperium Romanum (4.–6. Jahrhundert)*, Berlin 2001.

Friedhelm **Winkelmann**,²² der sich in der Forschung zur Spätantike und auch speziell zu Konstantin einen Namen als kompetenter Herausgeber antiker Texte (insbesondere der *Vita Constantini* des Eusebios) sowie als Verfasser zahlreicher gehaltvoller Beiträge zur Historiographie gemacht hat. Der hier vorliegende Band behandelt jedoch nicht, wie dieser Hintergrund vermuten lassen könnte, die Entwicklungen ab Konstantin, sondern umgekehrt deren Vorgeschichte, da als Endpunkt die nur noch am Rande behandelte Zeit Konstantins gewählt wurde; den Anfangspunkt stellt hingegen der Tod von Jesus dar, dessen Lebenszeit aufgrund der zahlreichen damit einhergehenden historischen Probleme ausgeklammert wird (S. 8).

Nach der Einleitung (S. 7–16), in der Fragen der Periodisierung (diese allerdings vergleichsweise wenig ergiebig), die Grundprobleme des Themas und die Quellensituation geschildert werden, folgen fünf Kapitel, die den folgenden Themen gewidmet sind: Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten (S. 17–33), das Verhältnis zwischen Christen und Juden (S. 34–52), die Verortung des Christentums in der Glaubenswelt des römischen Reiches (S. 53–77), wo auch die heidnischen Kritiken und die christlichen Entgegnungen behandelt werden, die Stellung der Christen in der römischen Gesellschaft (S. 78–100) und zuletzt die Entwicklung der kirchlichen Strukturen (S. 101–116). Als Anhänge werden eine Zeittafel (S. 117–118), die Ereignisse der politischen sowie der Kirchen- und Geistesgeschichte enthält, eine Auswahlbibliographie (S. 119–121), ein Glossar (S. 121–122), ein Register (S. 123–126), das auch Sachbegriffe enthält, und ein Nachwort zur zweiten Auflage von 2001 (S. 127–128) – die erste erschien 1996 –, das die wichtigsten Literaturergänzungen sammelt, geboten.

Klar für das Buch sprechen verschiedene Vorzüge:²³ Es ist klar und gut lesbar geschrieben, informiert ausgewogen und zuverlässig und ist nahe an den Quellen gearbeitet, die auch in großem Umfang selbst zu Wort kommen.

Worin sich die „aktualisierte“ fünfte Auflage von ihren Vorgängern unterscheidet, erfährt man nicht, was mit Blick auf die noch immer bestehenden Leistungen und Verdienste jedoch nicht ganz so schwerwiegend ist. Zwar scheinen die wenigen Kritikpunkte der Rezensionen (so bezweifelt Ritter die S. 102 behauptete „überragende Stellung“ des Bischofs in der römischen Gemeinde bereits „gegen Ende des ersten Jahrhunderts“) nicht eingearbeitet worden zu sein, doch ergab zumindest die erneute Lektüre auch keine wesentliche Vermehrung dessen, was anzumerken wäre. Lediglich auf ein paar Details ist hinzuweisen: Das behauptete „Desinteresse am Christentum“ (S. 14) kann lediglich für das auch hervorgehobene erste Jahrhundert wirklich Gültigkeit beanspruchen, nicht aber im zweiten und noch weniger im dritten Jahrhundert. Die Ansetzung der historiographischen Werke des Eusebios „Ende des dritten Jahrhunderts“ (S. 50) trifft allenfalls für einen Teil des Entstehungsprozesses zu. Die Angaben zur Stellung der Juden ab Konstantin (S. 51–52) sind etwas ungenau, da eine dezidiert antijüdische Gesetzgebung in systematischer Form erst zur Zeit der Wende vom vierten zum fünften Jahrhundert festzustellen ist, Einschränkungen der Möglichkeiten jüdischer Mission hingegen bereits in

²² Friedhelm Winkelmann, *Geschichte des frühen Christentums*, fünfte, aktualisierte Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2013, 128 Seiten, ISBN 978-3-406-44797-6, 8,95 €.

²³ Entsprechend positiv ist das Urteil in den Rezensionen: Peter Guyot, *Gymnasium* 107, 2000, S. 247–248; Joachim Malthagen, *Historische Zeitschrift* 266, 1998, S. 167–168; Adolf Martin Ritter, *Zeitschrift für antikes Christentum* 7, 2003, S. 176–177; Hansjörg Wölke, *Forum Classicum* 40/2, 1997, S. 104–105.

den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit erfolgten. Die Behauptung, *Augustus* und *Caesar* seien seit Diokletian die Titel der Haupt- bzw. Unterkaiser gewesen (S. 121), ist unzutreffend, da sich diese Unterscheidung etwa bereits für Elagabal und Severus Alexander im früheren dritten Jahrhundert nachweisen lässt. Der S. 11 gebotene Querverweis müsste mit S. 116, nicht erst mit S. 118 enden. In der Literaturliste (S. 119–121, siehe auch S. 128 speziell zu den Nachschlagewerken) vermisst man einen Verweis auf das *Reallexikon für Antike und Christentum* (sowie vielleicht noch auf *Pauly's Realencyclopädie*). Die zwischenzeitlich erschienene Literatur ist kaum überschaubar, aber bereits mit dem neuen Buch von Hartmut Leppin²⁴ wäre auf einen zuverlässigen Wegweiser durch die aktuelle Forschung verwiesen.

Somit müsste eine nächste Auflage des Buches fast nichts verändern, um seine zahlreichen Vorzüge auch weiterhin in vollem Ausmaß zu erhalten, und auch unverändert hat es noch immer seinen Wert.

Tatsächlich für die Entwicklungen unter Konstantin, seinen Söhnen und die Folgezeit ist der Band von Hartmut **Leppin**²⁵ zu nennen, der gewissermaßen die Fortsetzung des in derselben Reihe erschienenen Buches von Winkelmann darstellt. Während allerdings Winkelmann sich größeren Problemfeldern zuwendet, wählt Leppin den biographischen Weg und porträtiert jene acht Persönlichkeiten, die als Kirchenväter gelten. Konkret sind das Athanasios (S. 13–26), Basilius (S. 26–37), Gregor von Nazianz (S. 37–47), Johannes Chrysostomos (S. 47–60), Ambrosius (S. 61–74), Hieronymus (S. 74–86), Augustinus (S. 86–101) und Gregor der Große (S. 101–111). Vor den Kurzbiographien stehen Vorworte beider Auflagen (S. 6), wobei das der zweiten präzise die Änderungen dokumentiert (Entfernung der Untertitel, kleinere Korrekturen, Überarbeitung des Literaturverzeichnisses), und eine Einleitung zur Entstehung des Kanons der Kirchenväter (S. 7–12). Danach folgen Epilog (S. 112–115), Literaturhinweise (S. 116–119), eine Zeittafel mit politischen und kirchengeschichtlichen Daten (S. 120–123) und ein Register (S. 124–126), das auch Sachbegriffe erfasst.

Der Name Leppins ist in der Forschung zur Spätantike seit Langem bekannt und steht für Qualitätsstandards, die auch mit diesem Werk aufrechterhalten werden.²⁶ Die in jeweils zwei Abschnitte (zum Lebensweg und zu den Schriften) unterteilten Kurzbiographien verraten die genaue Kenntnis der Materie und beweisen ein ebenso eigenständiges wie ausgewogenes Urteil, das sich weder einer unkritischen Glorifizierung noch einer hyperkritischen Verdammung hingibt. Schwächen und Verfehlungen werden ebenso klar formuliert wie die Zeitumstände, die selbige erklären (nicht entschuldigen).

²⁴ Hartmut Leppin, *Die frühen Christen*, München 2018 (zweite Auflage 2019).

²⁵ Hartmut Leppin, *Die Kirchenväter und ihre Zeit. Von Athanasius bis Gregor dem Großen*, zweite, durchgesehene und aktualisierte Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2006, 126 Seiten, ISBN 978-3-406-44741-9, 8,95 €.

²⁶ Ermitteltbar waren folgende Rezensionen: Sigrid Albert, *Vox Latina* 36, 2000, S. 621–622; Wolfgang A. Bienert, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 112, 2001, S. 394; Henrike Bostanjoglo, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 49, 2001, S. 458–459; Karl-Hermann Kandler, *Lutherische Theologie und Kirche* 25, 2001, S. 52–53; Klemens Richter, *Theologische Revue* 97, 2001, Sp. 435; Adolf Martin Ritter, *Theologische Rundschau* N. F. 69, 2004, S. 441–445 (im Rahmen eines Literaturberichtes S. 424–451); Hansjörg Wölke, *Forum Classicum* 44/1, 2001, S. 45–46.

Was sich an wenigen Kritikpunkten ergibt, ist größtenteils von untergeordneter Bedeutung. Lediglich ein größerer Schwachpunkt ergibt sich daraus, dass die den exzellenten biographischen Skizzen beigefügten Überblicke zu den Werken der acht Autoren etwas dünn und unsystematisch bleiben, was den vom Verlag vorgegebenen Begrenzungen des Umfangs geschuldet ist. Da eine Reduzierung der biographischen Teile keine zufriedenstellende Lösung wäre, würde es sich am ehesten anbieten, die literarhistorischen Bestandteile zum Thema eines eigenen Buches zu machen.

Die wenigen Kleinigkeiten, die darüber hinaus in einer weiteren Auflage noch zu korrigieren wären, sind die folgenden: Wenn S. 28 „setzt“ geschrieben wird, ist das grammatikalisch möglich, aber der Gesamtkontext lässt doch eher „setzte“ erwarten. Eine „kaum drei Jahre“ dauernde Regierungszeit Julians (S. 40), die also von seiner Usurpation an rechnet, ist zwar korrekt, aber die drittbeste Lösung. Kurz zuvor wird von ihm als „Stellvertreter des Kaisers“ gesprochen, was er bereits seit 355 war. Da aber die eigentliche Aussage sein soll, dass die kurze Regierungszeit Julians es ihm nicht erlaubte, Maßnahmen zugunsten des Heidentums und gegen das Christentum von weitreichender Wirkung umzusetzen, sollte der Beginn der Alleinherrschaft Ende 361 als Anfangspunkt angesetzt werden. Die Verfolgung der nicaenischen Gemeinde Konstantinopels „Unter den vorherigen Kaisern“ des Theodosius I. (S. 44) wäre insofern zu präzisieren, als damit letztlich Valens gemeint ist. Die Annahme, dass Gregor von Nazianz „als erster bekannter griechischer Autor seine Briefe selbst sammelte und sie der Öffentlichkeit übergab“ (S. 46), könnte zutreffen, wäre aber noch genauer zu prüfen. Auch wenn die übrige Charakteristik von Konstantin und seinen Nachfolgern zutrifft, übergeht die Aussage, keiner von ihnen habe vor Gratian den Altar der Victoria aus dem Senat entfernt (S. 67), dass dies für kurze Zeit unter Constantius II. geschehen zu sein scheint. Laut dem Inhaltsverzeichnis (S. V) sollen sich S. 119 die Abbildungsnachweise finden, doch werden diese weder dort noch irgendwo anders geboten. Literatur zu nennen erübrigt sich schon deswegen, da der erst 2020 erschienene sechste Band des *Handbuches der lateinischen Literatur*, betitelt *Die Literatur im Zeitalter des Theodosius*, reiche und detaillierte Bibliographien enthält, denen nur wenig hinzugefügt werden kann.

Die erste Auflage von Leppins Buch erschien 2000 und die (nicht grundlegend veränderte) zweite und derzeit letzte 2006. Wenn sich also auch nach fünfzehn Jahren außer einer Aktualisierung der Bibliographie kein Anlass für Änderungen ergibt und das Buch somit in genau dieser Form nachgedruckt werden könnte, dann kann ohne jeden Zweifel angenommen werden, dass es seine Bewährungsphase bestmöglich überstanden hat.

Einem der bereits von Leppin behandelten Kirchenväter ist auch das Buch von Alfons Fürst²⁷ gewidmet, bei dem es sich nicht, wie der Titel nahelegt, um eine Biographie, sondern um eine Kombination aus biographischer Darstellung, zweisprachiger Quellensammlung, Prosopographie und bibliographischem Arbeitsinstrument handelt. Es beginnt mit dem Vorwort der ersten (S. 5–6) und dem der zweiten Auflage (S. 6), aus dem deutlich die Änderungen hervorgehen (neues Layout, Überarbeitung und Ergänzung der Darstellung, insbesondere der Prosopographie, Quellentexte werden zweispra-

²⁷ Alfons Fürst, *Hieronymus. Askese und Wissenschaft in der Spätantike*, zweite (erweiterte) Auflage, Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, 2016, 444 Seiten, ISBN 978-3-451-31144-4, 42,00 €.

chig präsentiert, Einarbeitung neuer Literatur), einem ins Detail gehenden und dadurch besonders hilfreichen Inhaltsverzeichnis (S. 7–9) und Benutzungshinweisen (S. 11–12). Der erste große Teil „Askese und Wissenschaft“ (S. 13–252) stellt letztlich sämtliche Abschnitte des Buches, bei denen es sich nicht um Quellentexte oder Elemente des Anhangs handelt. Thematisiert werden hier einige mittelalterliche und frühneuzeitliche Darstellungen des Hieronymus (S. 15–21, betitelt „Gelehrsamkeit und Spiritualität“), die großen theologischen Kontroversen der Zeit (S. 22–44), namentlich Arianismus, Origenismus und Pelagianismus, sowie die Bedeutung der Askese in der Spätantike und für Hieronymus (S. 45–58). Das Kapitel „Wissenschaft“ (S. 59–144) ist wiederum einer Vielzahl an Themen gewidmet, von denen nur die Ausbildung des Hieronymus, seine Bibliothek, seine Beziehungen zu anderen Gelehrten, seine Sprachkenntnisse sowie seine Tätigkeit als Übersetzer, Bibelinterpret und Bibelphilologe hervorzuheben sind. In „Askese, Wissenschaft und Kultur“ (S. 145–151) wird nochmals eine Gesamtcharakteristik des zuvor Gesagten geboten. Auch der Abschnitt „Biographie“ (S. 152–252) bietet nicht das, was man dort erwarten würde, da nur die ersten Seiten wirklich eine biographische Skizze des Hieronymus enthalten (S. 152–157), während der umfangreiche Rest eine Prosopographie derjenigen Personen, die in Verbindung zu Hieronymus standen (S. 157–252), ist. Auf diesen Abschnitt wird später noch etwas näher einzugehen sein.

Den zweiten großen Teil des Buches stellen verschiedene zentrale Texte aus den Werken des Hieronymus (S. 253–359) dar, die zweisprachig und mit eingehenden kommentierenden Anmerkungen geboten werden. Unterteilt sind die Texte nach den Kategorien Biographie und theologische Kontroversen (S. 255–293), Askese (S. 294–309) und Wissenschaft (S. 310–359). Bei den Texten handelt es sich neben dem autobiographischen Kapitel in *De viris illustribus* und einigen Briefen vorwiegend um die Vorworte von Werken des Hieronymus, in denen er die jeweiligen Ziele und Methoden darlegt.

Der Anhang (S. 361–444) besteht aus einer nach den einzelnen Werken des Hieronymus geordneten Bibliographie (S. 363–397), einer allgemeineren Bibliographie (S. 398–429), Abkürzungsverzeichnis (S. 430–436), Bildnachweis (S. 437) sowie Namen- und Sachregister (S. 439–444). Die Innenseiten des Einbandes sind zudem mit zwei Abbildungen (einer Tabelle mit den Abfassungszeiten der Schriften des Hieronymus und einer Karte des römischen Reiches) ausgestattet.

Das Buch hat viele Vorzüge, die bereits in der ersten Auflage (2003) gegeben waren²⁸ und nun durch die Erweiterungen der zweiten Auflage nur noch verstärkt worden sind.²⁹ Da eine vollständige Kommentierung aller Werke des Hieronymus noch auf längere Sicht ein Desiderat bleiben wird, sind die im Rahmen der zweisprachig vorgelegten Quellentexte gebotenen Vorarbeiten umso willkommener. Die Prosopographie ist ein nützliches (wenngleich noch nicht optimales) Arbeitsinstrument, das durch die Einarbeitung moderner Forschungsliteratur über die bereits in der *PLRE* vorliegenden Einträge hinausgeht. Durch die nach Werken geordneten Literaturlisten ist es schnell und einfach mög-

²⁸ Rezensionen der ersten Auflage: Albert Fuchs, *Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt*, Serie A 34, 2009, S. 269; Andreas E. J. Grote, *Theologische Revue* 101, 2005, Sp. 492–494; Francesco Pieri, *Adamantius* 10, 2004, S. 496–497; Jiří Šubrt, *Listy filologické* 129, 2006, S. 207–209; Antoni Żurek, *Vox Patrum* 42, 2003, S. 609–610.

²⁹ Rezensionen der zweiten Auflage: Elisabeth Birnbaum, *Theologisch-praktische Quartalschrift* 165, 2017, S. 416–417; Konstantin M. Klein, *Plekos* 19, 2017, S. 145–149; Ulrich Lambrecht, *Das historische-politische Buch* 65, 2017, S. 325–326.

lich, den Stand der Forschung zu einem konkreten Text zu ermitteln. Allgemein verrät jeder einzelne Teil des Buches die genaue Kenntnis des Autors.

Ganz kann jedoch auf kritische Anmerkungen nicht verzichtet werden, wobei sich zwei allgemeinere Punkte ergaben. Der erste betrifft die Frage nach dem Verhältnis des Hieronymus zu den heidnischen Autoren, vorwiegend den zeitgenössischen. Während etwa die Passage erwähnt wird, in der Hieronymus eine Abschrift des Werkes des Aurelius Victor erbittet (S. 69 mit Anm. 45; siehe auch S. 232), das allerdings nicht sicher als Quelle des Hieronymus nachgewiesen werden kann, scheint auf das Werk des Eutropius, das stellenweise deutliche Übereinstimmungen mit der Chronik aufweist (so dass entweder es selbst oder eine gemeinsame Quelle beider Werke die Vorlage des Hieronymus darstellte), nur indirekt über die Liste der Literatur zur Chronik (S. 379–380) eingegangen worden zu sein, zumal Eutropius im Register fehlt. Auch weitere Autoren, die als Quelle für Hieronymus sicher oder zumindest mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit anzunehmen sind, bleiben wohl ungenannt, namentlich Sallust (auf Cicero wird hingegen ausführlicher eingegangen, siehe S. 440), Ammianus (auf den etwa in den Anmerkungen zu der S. 294–297 übersetzten und kommentierten Passage einzugehen wäre), Eunapios, Claudianus und insbesondere der spezielle Fall der *Historia Augusta*, wozu die relevante Literatur im Rahmen der Liste zur *Vita Hilarionis* (S. 376–377) nur sehr lückenhaft erfasst ist.³⁰ Durch die Berücksichtigung der Kenntnis (oder eventuell auch der Unkenntnis) der jeweiligen Autoren durch Hieronymus hätte sich dessen Stellung in der literarischen Welt seiner Zeit noch klarer herausarbeiten lassen.

Das zweite Problem betrifft die Prosopographie. Zwar wird nur etwas ungenau gesagt, sie erfasse „die zahlreichen Menschen, die im Leben des Hieronymus eine Rolle gespielt haben“ (S. 11), doch dürfte sie letztlich vollständig sein. Ergänzungen sind möglich, doch handelt es sich dabei um Personen, die nur begrenzt unter dieses Kriterium fallen (wie etwa die beiden Toxotii). Der hauptsächliche Schwachpunkt besteht nun darin, dass die kirchenhistorische Literatur sorgfältig aufgearbeitet erscheint, aber die prosopographische Spezialliteratur außerhalb der großen Referenzwerke (*PCBE*, *PLRE*) nicht so vollständig verzeichnet ist. Konkret wären neben den einzelnen *RE*-Artikeln, die oft als Ergänzung der *PLRE* noch immer wichtig sind und gerade für sonst nur wenig behandelte Personen die wertvollste Materialsammlung darstellen (übrigens könnte in der Liste der Spezialliteratur zur Biographie des Hieronymus S. 155–157 auch noch der *RE*-Artikel zu ihm ergänzt werden), vor allem die Studie von Stroheker zur gallischen Senatsaristokratie sowie einige Werke zu speziellen Ämtern zu nennen.³¹ Auch wäre es hilfreich gewesen, sich an der *PLRE* zu orientieren und in der ersten Zeile nicht nur den Ort, sondern auch eine Kurzcharakteristik der Person in wenigen Worten zu bieten (etwa:

³⁰ Die wesentlichen Positionen zu dem Problem werden repräsentiert durch Alan Cameron, *The last pagans of Rome*, Oxford 2011, S. 761–772 und François Paschoud, „On a recent book by Alan Cameron“, *Antiquité tardive* 20, 2012, S. 359–388 (hierzu S. 380–381).

³¹ Karl Friedrich Stroheker, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948, der etwa zu Algasia (S. 160), Marcellus (S. 214) und Paulinus (S. 229–232) heranzuziehen wäre. Zum *comes rerum privatarum* und Prätorianerpräfekt Dexter (S. 184) wären noch Jean-Rémy Palanque, *Essai sur la préfecture du prétoire du Bas-Empire*, Paris 1933, S. 91–92 und Roland Delmaire, *Les responsables des finances impériales au Bas-Empire romain (IV^e–VI^e s.)*, Brüssel 1989, S. 110–111 zu ergänzen und zum *magister officiorum* Marcellus (S. 214) Manfred Clauss, *Der magister officiorum in der Spätantike (4.–6. Jahrhundert)*, München 1980, S. 169–170.

Bischof, Adressat eines Briefes, Asket, usw.). Ebenso wären Einträge zu anonymen Personen (S. 164) und Personengruppen (S. 251: Virgines) besser am Ende der Prosopographie anzuordnen gewesen, wie das ebenfalls in der *PLRE* geschieht. Zwei Detailergänzungen: Zu Bonosus (S. 175) hätte als mögliches Zeugnis noch die von einigen Forschern vermutete Anspielung auf ihn in der *Historia Augusta* und bei Sophronius (S. 245) die ihm zugeschriebene griechische Übersetzung von *De viris illustribus* genannt werden können.

An allgemeinen kleineren Korrekturen ergab sich: Die Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis zu den Quellentexten sind etwas ungenau, da sie stets auf Seiten mit ungeraden Zahlen und somit die Übersetzungen verweisen, die Texte aber schon auf der vorhergehenden Seite mit dem lateinischen Text beginnen (so setzt der erste Text schon S. 294 und nicht erst S. 295 ein, wie das S. 8 angegeben wird). Der S. 376 zitierte Aufsatz stammt von Alan Cameron (nicht von Averil). In der Liste der Literatur zur Chronik des Hieronymus (S. 379–380) wäre es einfacher gewesen, anstatt nur eines Teils der relevanten Aufsätze von Stéphane Ratti und Richard W. Burgess gleich deren Schriftenbände zu nennen.³²

Das Buch ist ein reichhaltiges und wertvolles Arbeitsinstrument, dessen Wert durch die hier gebotenen Detailbemerkungen nicht gemindert werden kann. Man muss Fürst dankbar dafür sein, dass er sich nicht mit seiner ohnehin schon anerkennenswerten Leistung in Form der ersten Auflage begnügt, sondern seine Studie in vorbildlicher Weise ergänzt und aktualisiert hat.

Mit dem Buch von Catherine Nixey³³ folgt nun noch ein Werk, das sich mit dem Heidentum in der Spätantike befasst. Bei der Frage nach dem Inhalt tritt bereits das erste Hindernis auf, da jedes einzelne der hier diskutierten Bücher (Bergmeier eingeschlossen) ein durch klare und eindeutige Kapitelüberschriften gut nutzbares Inhaltsverzeichnis hat. Nixeys Kapitelüberschriften scheinen hingegen lediglich mit Blick auf den literarischen Effekt gewählt worden sein, sind aber als praktischer Wegweiser unbrauchbar. Das ist kein Mangel der deutschen Übersetzung, sondern so bereits im englischen Original gegeben, dessen Überschriften weitgehend zuverlässig übertragen werden (lediglich im elften Kapitel wird aus „To Cleanse the Error of Demons“ dann „Vom Bösen gereinigt“). Ich fasse die wichtigsten Inhalte der einzelnen Kapitel kurz zusammen:

„Prolog“ (S. 9–12): Zu einer Statuenzerstörung in Palmyra um 385.

„Einleitung“ (S. 13–30): Zum Ende der Akademie in Athen 532 sowie Einleitung des Buches.

1. „Die unsichtbare Armee“ (S. 31–40): Der ägyptische Mönch Antonius.

2. „Das Schlachtfeld der Dämonen“ (S. 41–57): Der Glaube der Antike an Dämonen.

3. „Weisheit ist Einfalt“ (S. 59–89): Die antike Kritik am Christentum, insbesondere bei Kelsos.

4. „Über die geringe Anzahl an Märtyrern“ (S. 91–109): Christenverfolgungen im Kaiserreich, insbesondere die unter Nero, Decius, Valerianus und Diokletian.

³² Stéphane Ratti, *Antiquus error*, Turnhout 2010; Richard W. Burgess, *Chronicles, consuls, and coins*, Farnham 2011.

³³ Catherine Nixey, *Heiliger Zorn. Wie die frühen Christen die Antike zerstörten*, aus dem Englischen von Cornelius Hartz, dritte Auflage, München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2019, 397 Seiten, ISBN 978-3-421-04775-5, 25,00 €.

5. „Diese geistig verwirrten Leute“ (S. 111–132): Der Christenbrief des Plinius. Hier ist zwischen S. 128 und S. 129 auch die erste Sammlung Farbabbildungen verortet.
6. „Das großartigste Gebäude der Welt“ (S. 133–141): Die Zerstörung des Serapeums in Alexandria.
7. „Der Krieg gegen die Tempel“ (S. 143–157): Die Bekehrung Konstantins und die seitdem erfolgende Christianisierung des Reiches.
8. „Wie man einen Dämon vernichtet“ (S. 159–186): Zu einer Reihe von Tempelzerstörungen.
9. „Die Ruchlosen“ (S. 187–203): Die Ermordung Hypatias.
10. „Der Kelch der Dämonen“ (S. 205–226): Die Stellung der Christen zur klassischen Literatur.
11. „Vom Bösen gereinigt“ (S. 227–241): Zensur, Büchervernichtungen und Zwangsmaßnahmen.
12. „Carpe diem“ (S. 243–266): Zu den veränderten Moralvorstellungen im christlichen Reich.
13. „Der den rechten Pfad verlässt“ (S. 267–279): Über die Haltung der Christen zu Theater und Thermen. Zwischen S. 272 und S. 273 wird hier die zweite Sammlung Farbabbildungen geboten.
14. „Die Tyrannei der Freude wird ausgelöscht“ (S. 281–294): Die mönchische Lebensweise.
15. „Barmherzige Barbarei“ (S. 295–315): Der ägyptische Mönch Schenute.
16. „Eine Zeit der Tyrannei und der Krise“ (S. 317–339): Damaskios und die Zeit Justinians.

Es folgen: Dank (S. 341–343), Anmerkungen (S. 345–364), Literaturverzeichnis (S. 365–385), dort S. 365–373 zu den Quellen und S. 373–385 zu der Literatur (von der überwiegend Titel in englischer Sprache genannt werden), Register (S. 387–393) und Bildnachweis (S. 395–397).

Um die Methode Nixey zu ermitteln, genügt ein Blick in die Anmerkungen (S. 345–364), in denen eine Quellenpassage nach der anderen angeführt wird. Das aber klingt nur auf den ersten Blick gut, da Forschungsliteratur nur selten genannt ist und wenn, dann oft genug nur deswegen, um eine Quelle aus zweiter Hand zu zitieren. Forschungskontroversen erfasst man auf diesem Weg nicht. Ein Beispiel können die Ausführungen zur Heidenpolitik Konstantins geben (S. 143–149 mit S. 351–352, Anm. 1–17), der hier als ein Herrscher dargestellt wird, der in großem Ausmaß Tempel plündern lässt, wozu ihn religiöse wie finanzielle Motive bewegen. Dass sich alleine um diesen Teil von Konstantins Religionspolitik eine kontroverse Debatte entwickelt hat und dass die (keineswegs von einer Mehrheit der Forschung bestätigte) Annahme einer feindlichen Heidenpolitik nur auf wenigen Zeugnissen beruht, die teilweise aufgrund ihres späteren Datums problematisch sind und alle selbst bei wortwörtlicher Auslegung nur eine begrenzte Anzahl an Fällen belegen würden (was für Nixey S. 108 als Argument zählt – als es um die Zahl der Toten bei den Christenverfolgungen geht), all das wird ausgeklammert. Während selbst Bergmeier eine (wenngleich nicht sehr sorgfältige) Auseinandersetzung mit der Forschung vorlegt, scheint bei Nixey die Literaturliste ein bloßes schmückendes Beiwerk zu sein, da letztlich nur an wenigen Stellen einigermaßen sichtbar wird, welche Forschungsbeiträge sie wirklich herangezogen hat. Ob sie entgegen-

lautende Thesen verwirft oder sie einfach ignoriert (denn wenn sie die Literatur in ihrer Bibliographie auch gelesen hat, muss eines davon zutreffen), wird nicht offengelegt.

Ist das Buch wenigstens als Sammlung und Paraphrase der Quellen brauchbar? Auch das trifft nicht zu. Im Kapitel zur Zerstörung des Serapeums (S. 133–141 mit S. 351, Anm. 1–11) führt Nixey in den Anmerkungen fünf Autoren an, von denen aber zwei nur das Serapeum allgemein, nicht aber dessen Zerstörung betreffen, und ein dritter aufgrund der Schwierigkeit der genauen Verortung seiner Werke (es handelt sich um den Dichter Palladas) nur bedingt als Zeugnis geeignet ist. Es bleiben somit zwei Berichte über die Zerstörung (Rufinus und Eunapios), während die sonstige Überlieferung vollständig ignoriert wird.

Zuletzt ist auf das Buch als Übersetzung einzugehen. Angefertigt wurde sie von Cornelius Hartz, dessen Leistung ich bereits zweimal zu prüfen hatte,³⁴ was in beiden Fällen zu dem Ergebnis führte, dass die Übersetzung zwar als Ganzes einigermaßen korrekt ist, sich aber im Einzelnen oft Ungenauigkeiten ergaben, die teilweise sogar den Sinn bestimmter Passagen verändern. Ein Beispiel: Aus Nixeys „Not all historians were so even-handed, but impartiality was an aim that endured.“ (S. 153 der englischen Fassung) wird dann „Nicht alle späteren Historiker waren so unparteiisch wie Herodot, dennoch blieb er in dieser Hinsicht ein großes Vorbild.“ (S. 225). Es gelingt Hartz sogar, eine Aussage Nixeys nochmals zu verschärfen: Nachdem sie eine Kindheitsgeschichte des Bischofs Theophilus berichtet hat, laut der angeblich die Statuen eines Tempels umfielen und zerbrachen, als er den Tempel betrat, ergänzt sie: „This, then, was a man destined for destruction. As an adult, Theophilus was little more compromising.“ (S. 86 der englischen Fassung). Daraus wird in der deutschen Übersetzung: „Theophilus war also schon als Kleinkind auf Zerstörung aus gewesen, und auch als Erwachsener ging er keine Kompromisse ein.“ (S. 137). In einem anderen Fall wird die noch einigermaßen korrekte Aussage „Later in life Constantine allowed a temple to be built to the imperial family, as if they themselves were divine.“ (S. 23 der englischen Fassung) dazu verwandelt: „Später ließ Konstantin der Kaiserfamilie einen Tempel bauen, als seien sie selbst Götter“ (S. 55). Selbst an Nixeys methodischen Angaben wird herumgebastelt, da ihre eigenen Worte lauten „I have footnoted some of the most significant controversies“ (S. XXXVI der englischen Fassung) – eine mit viel gutem Willen als gerade noch korrekt zu bezeichnende Aussage –, aber in der Übersetzung steht: „Ich werde auf einige der wichtigsten Kontroversen eingehen“ (S. 26). Es erübrigt sich, das noch fortzusetzen, da die Grundprobleme des Buches zu schwerwiegend sind, als dass eine bessere Übersetzung daran etwas ändern würde.

Warum also sollte man dieses Buch lesen? Mit Blick auf die Verkaufszahlen, die eine dritte Auflage und nun auch eine (offensichtlich unveränderte, da dieselbe Seitenzahl enthaltende) Sonderauflage im Pantheon Verlag (2021) lohnenswert haben erscheinen lassen (zudem existieren Übersetzungen ins Finnische, Italienische, Niederländische, Portugiesische, Rumänische und Spanische), gibt es wohl genügend Personen, die darauf

³⁴ Raphael Brendel, *Das historisch-politische Buch* 66, 2018, S. 549 (zu Michael Kulikowski, *Triumph der Macht*, Darmstadt 2018); Raphael Brendel, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 67, 2019, S. 167–168 (zu Simon Price, Peter Thonemann, *Die Geburt des klassischen Europa*, Darmstadt 2019).

eine Antwort haben.³⁵ Was auch immer die Gründe dafür sein mögen: Wissenschaftlich liegt der Gewinn des Buches – was selten genug ist – bei exakt Null.

4. Rechts- und Sozialgeschichtliches

Da ich die fünfte Auflage (2016) des Buches von Ulrich Manthe³⁶ bereits an anderer Stelle diskutiert habe,³⁷ kann ich mich hier zu der sechsten etwas kürzer fassen. Es handelt sich dabei um einen Überblick über die Geschichte des römischen Rechts von der Frühzeit Roms bis zur Epoche Justinians I., die den Schwerpunkt auf das Privatrecht legt. Sein Verfasser ist primär Jurist, was man an verschiedenen Eigenheiten der Darstellung merkt (vorwiegend die starke Verwurzelung in der modernen Rechtssprache und die regelmäßige Heranziehung von Parallelen aus dem modernen Recht), der primär historisch-philologisch geschulten Altertumswissenschaft jedoch auch interessante Perspektiven eröffnet. Für die Zwecke dieser Diskussion sind drei Kapitel hervorzuheben: „Die nachklassische Entwicklung bis zu Justinian“ (S. 107–111), „Justinianisches Recht“ (S. 112–117), „Das Weiterleben des justinianischen Rechts“ (S. 118–123). Zusammen ergeben die drei Abschnitte durch die gesetzten Schwerpunkte eine praktische kurzgefasste Quellenkunde für die Zeit vom dritten bis zum sechsten Jahrhundert sowie für die späteren Werke, die auf die spätantiken Texte zurückgehen. Übrigens wird man einen Abschnitt über „Die Überlieferung vorjustinianischen Rechts“ (S. 116–117) nicht unbedingt im Kapitel zu Justinian und noch weniger an dessen Schluss erwarten.

Da die sechste Auflage ein neues Vorwort (S. 7) erhalten hat (was zur Folge hat, dass die Seitenzahlen nun jeweils um eines höher als die der älteren Auflagen sind), wird man über die Änderungen informiert: Festgestellte „Ungenauigkeiten und Lücken“ wurden beseitigt und verschiedene „Anregungen“ aufgegriffen. Nach welchem Prinzip dabei vorgegangen wurde, erfährt man nicht, und wer die neue Auflage mit den von mir gebotenen Anmerkungen vergleicht, wird feststellen, dass von den fünf notierten Druckfehlern einer korrigiert wurde (S. 116 steht nun korrekt „Pompeji“ statt zuvor S. 115 „Pompei“) und ein weiterer belassen ist, von dem ich aber nicht mehr ganz sicher bin, ob es sich wirklich um einen solchen handelt (S. 105 bzw. zuvor S. 104 „weiter“, was ich zu „weiterer“ korrigieren wollte). Noch immer unverändert sind hingegen die falschen Regierungsdaten für Caracalla (S. 104: „212–218“) und die flavische Dynastie (S. 109: „68–96“) sowie ein „v. Chr.“, wo n. Chr. gemeint ist (S. 99). Die nicht immer ganz korrekten Querverweise (die das Buch in überdurchschnittlich großer Zahl aufweist) scheinen im Rahmen der Überarbeitung, die teilweise auch zu Veränderungen des genauen Inhaltes der einzelnen

³⁵ Die Menge der Rezensionen ist kaum zu überblicken, allerdings stellen die Stimmen von mit der Materie vertrauten Fachleuten seltene Ausnahmen dar. Von diesen sind zur englischen Fassung zu nennen: Averil Cameron, *The Tablet* 21. September 2017; Harold Allen Drake, *Catholic Historical Review* 104, 2018, S. 708–709; Peter Thonemann, *The Sunday Times* 17. September 2017. Zur deutschen Fassung waren zu finden: Werner Dahlheim, *Damals* 51/8, 2019; Roland Kany, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 21. September 2019; Stefan Rebenich, *Süddeutsche Zeitung* 24. Juli 2019.

³⁶ Ulrich Manthe, *Geschichte des römischen Rechts*, sechste, durchgesehene und aktualisierte Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2019, 128 Seiten, ISBN 978-3-406-74048-0, 9,95 €.

³⁷ Raphael Brendel, *Das historisch-politische Buch* 66, 2018, S. 441. Zu der dort gebotenen Liste von Rezensionen konnte ich eine Ergänzung ermitteln: Hansjörg Wölke, *Forum Classicum* 43/3, 2000, S. 199–200.

Seite geführt hat, erneut geprüft und korrigiert worden zu sein. Lediglich anderthalb Korrekturen stehen hier noch aus: Der Verweis S. 112 auf S. 90 müsste auf S. 91 deuten und der Verweis S. 100 auf S. 81 sollte besser zu einem auf S. 80–81 ausgeweitet werden. Im Literaturverzeichnis (S. 124–127) wäre noch auf die von Bruce W. Frier herausgegebene neue Übersetzung des *Codex Iustinianus* (2016) zu verweisen.

Somit kann ich mein Urteil zur fünften Auflage auch für die sechste wiederholen: Nützlich ist das Buch primär für Juristen, aber auch für Vertreter der Altertumswissenschaft lohnt sich die Konsultation.

Ein bekannter Klassiker ist das Buch von Géza **Alföldy**³⁸ zur römischen Sozialgeschichte, das in einer deutlich ergänzten und überarbeiteten vierten Auflage vorliegt.

Zunächst einige Bemerkungen zur Publikationsgeschichte: Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1975 (XI + 239 S.) und fand recht schnell eine breite und interessierte Aufnahme durch die Forschung (zwölf Rezensionen und zwei Einträge in Literaturberichten). Die „zweite, durchgesehene Auflage mit Nachträgen“ von 1979 (XI + 249 S.) unterschied sich davon nur in vergleichsweise geringfügigem Ausmaß, was auch das Ausbleiben von Rezensionen erklärt. Nur scheinbar weniger bietet dann die „dritte, völlig überarbeitete Auflage“ von 1984 (212 S.), die auch wieder größere Aufmerksamkeit fand (elf Rezensionen und ein Eintrag in einem Forschungsbericht) und für lange Zeit die grundlegende Anlaufstelle zum Thema werden sollte. Erst vor wenigen Jahren erschien dann die „vierte, völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage“ von 2011 (399 S.), zu der sich nochmals zwölf Rezensionen ermitteln ließen.³⁹

Das Werk wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt. Wohl am einflussreichsten ist die englische Übersetzung von David Braund und Frank Pollock (1985, 1988, 1991, 2014, stets XI + 251 S.), zu der nochmals drei Rezensionen zu nennen sind. Eine italienische Übersetzung stammt von Andrea Zambrini, die 1987/2005 (312 S.) und dann erneut 2012 (299 S.) erschien. Ins Spanische wurde es von zwei unterschiedlichen Übersetzern übertragen, zuerst 1987 von Victor Alonso Troncoso (304 S.), wozu eine Rezension ermittelbar ist, und danach 2012 von Juan Manuel Abascal mit bibliographischen Ergänzungen von Anthony Álvarez Melero (459 S.). Zudem gibt es eine griechische Übersetzung von Angelos Chaniotis aus dem Jahr 1988 (448 S.), eine portugiesische von Maria de Carmo Cary aus dem Jahr 1989 (264 S.), eine vierfach rezensierte französische von Étienne Évrard aus dem Jahr 1991 (219 S.), eine polnische von Anna Gierlińska und Leszek Mrozewicz aus dem selben Jahr (332 S.), die 1998 und 2003 nachgedruckt wurde und eine ungarische von László Borhy aus dem Jahr 1996 (160 S.), die in erweiterter

³⁸ Géza Alföldy, *Römische Sozialgeschichte*, vierte, völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2011, 399 Seiten, ISBN 978-3-515-09841-0, 21,90 €.

³⁹ Da Alföldy die Beobachtungen der Rezensionen in den darauffolgenden Auflagen eingearbeitet hat, genügt an dieser Stelle die Nennung der Stellungnahmen zu der aktuellsten Fassung: Jens Bartels, *Bryn Mawr Classical Review* Oktober 2012, Nr. 51; Fabian Goldbeck, *Bonner Jahrbücher* 210–211 (2010–2011), S. 741–743; Elisabeth Herrmann-Otto, *Historische Zeitschrift* 296, 2013, S. 475–476; François Kirbihler, *Revue des études anciennes* 117, 2015, S. 639–651; Yann Le Bohec, *Revue des études latines* 89, 2011, S. 425–426; Michael Mause, *Forum Classicum* 55/1, 2012, S. 44–47; Marie-Thérèse Raepsaet-Charlier, *L'antiquité classique* 81, 2012, S. 510–511; Stefan Rebenich, *Neue Zürcher Zeitung* 8. Februar 2012; Katharina Reinstadler-Rettenbacher, *Anzeiger für die Altertumswissenschaft* 65, 2012, Sp. 188; Kai Ruffing, *Klio* 96/1, 2014, S. 282–283; Jean A. Straus, *Latomus* 73, 2014, S. 794; Uwe Walter, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 10. November 2011.

Form 2000 neu aufgelegt wurde (220 S.). Daneben erwähnt Alföldy in seinem Vorwort (S. 10) noch jeweils eine weitere Fassung der spanischen (1992) und der griechischen Übersetzung (2002), über die sich aber keine genaueren Informationen ermitteln ließen.

Der Nutzen dieser Aufzählung geht jedoch über das rein antiquarische Interesse hinaus. Zum einen bezeugt sie die Bedeutung und das Ansehen, die das Buch auch außerhalb des deutschsprachigen Raumes erlangt hat. Wirft man zudem einen Blick auf die Jahreszahlen, so ist festzustellen, dass lediglich die englische, die italienische und die spanische überhaupt auf die vierte Auflage zurückgehen können. Während das für die beiden letztgenannten zuzutreffen scheint, handelt es sich bei allen Versionen der englischen Übersetzung nur um Nachdrucke der somit auch weiterhin nur auf die dritte Auflage zurückgehenden Übertragung. Mit Blick auf die sprachlichen Präferenzen von immer größer werdenden Teilen der Altertumswissenschaft ist das umso mehr zu berücksichtigen.

Nun zum Inhalt. Das Vorwort der vierten Auflage (S. 9–14) informiert über die verschiedenen Auflagen und Übersetzungen (einige unbedeutende Detailergänzungen ergeben sich aus der oben angeführten Liste) sowie die Entstehungsgeschichte des Buches und der Auflagen und bietet einige Benutzungshinweise. Die Thematik wird dann in sieben Kapiteln behandelt, die nach den Epochen der römischen Geschichte geordnet sind: Frühzeit bis etwa zum fünften Jahrhundert v. Chr. (S. 15–35), die Zeit vom Beginn der Expansion bis zum zweiten punischen Krieg (S. 36–59), das zweite Jahrhundert v. Chr. (S. 60–84), die späte Republik (S. 85–117), die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit (S. 118–217), die Krise des dritten Jahrhunderts (S. 218–272) und die Spätantike (S. 273–319). Die nach Themen geordnete Bibliographie (S. 320–374) erfasst bis auf wenige Ausnahmen nur zwischen 1984 und 2011 erschienene Werke, wobei ältere Forschungen allerdings in den Anmerkungen berücksichtigt sind. Im erfreulich stark ins Detail gehenden Register (S. 375–399) sind Namen, Orte und Sachen erfasst; ein Verzeichnis der zitierten Quellenstellen hätte das Ganze abgerundet.

Der hauptsächliche Fortschritt der vierten Auflage besteht darin, die Inhalte des Buches durch die Einarbeitung der aktuellen Forschung auf den neuesten Stand zu bringen. Allerdings enden die Verbesserungen nicht bereits bei den fachlichen Aspekten, da das Werk auch als Buch überarbeitet wurde. Bereits die Verwendung von Fußnoten statt Endnoten, die noch in der dritten Auflage zu finden waren, vereinfacht die Benutzung deutlich. Ebenfalls extrem hilfreich ist die am Schluss gebotene Bibliographie, mit der gezielt Literatur zu einem bestimmten Themengebiet ermittelt werden kann, wohingegen das in der dritten Auflage nur über die Anmerkungen möglich war und eine allgemeine Literaturliste fehlte.

Für die mit diesem Beitrag verbundenen Themen sind die beiden letzten Kapitel von Bedeutung. Das sechste Kapitel über die Krise des dritten Jahrhunderts (S. 218–272) untersucht die verschiedenen Änderungen, die sich in dieser Zeit ergaben (Änderungen des Kaisertums, neue Machtposition des Heeres, Machtverlagerung in Donauprovinzen, wirtschaftliche Lage, geistig-moralische Lage, Wandel der Sozialstruktur). Als einzelne Gruppen mit eigenen Unterkapiteln sind die Senatoren, die Ritter, die städtischen Oberschichten, das Militär und die Unterschichten zu nennen. Besonders hervorzuheben ist der Abschnitt zu der Einordnung des dritten Jahrhunderts als Krisenzeit (S. 254–272). Alföldy bezieht hierin gegen Versuche, den Krisencharakter stark zu relativieren oder ganz zu bestreiten (vor allem durch Karl Strobel und Christian Witschel), Stellung und

tritt mit gewichtigen Argumenten dafür ein, auch weiterhin von einer Zeit der Krise auszugehen, weist aber auch darauf hin, dass zeitliche und örtliche Unterschiede zu berücksichtigen und somit die Krisenphänomene nicht immer als gleich schwerwiegend anzusetzen sind. Was hier geboten wird, erscheint überzeugend und verdient auch weiterhin aufmerksame Berücksichtigung.

Dieses Urteil ist allerdings nur in geringerem Ausmaß über das Kapitel zur Spätantike (S. 273–319) möglich. Hierin werden nach einer Diskussion der allgemeinen Merkmale der spätantiken Gesellschaft als konkrete Gruppen die Führungsschicht (das meint die Senatoren und den in der Spätantike verschwindenden Ritterstand), die Kurialen und die Unterschichten behandelt. Danach werden mögliche sozialgeschichtliche Ursachen für den Untergang des Reiches in den Blick genommen und konstatiert, dass die wachsende Entfremdung der Untertanen dazu führte, dass der römische Staat mehr und mehr nur noch von einer kleinen Minderheit der Bevölkerung getragen wurde.

Die Schwäche dieses Kapitels besteht darin, dass die sonst sehr systematische und sorgfältige Aktualisierung der Literatur nicht im selben Ausmaß erfolgt ist. Wo neuere Literatur angeführt wird (was leider nicht immer geschieht, etwa S. 294, Anm. 715), erhält man das Gefühl, dass die Ergänzungen nur bibliographischer, nicht aber auch inhaltlicher Natur sind, zumal viel von dem, was man in dem Text liest, eher in die Zeit der ersten bis dritten Auflage als in die der vierten passt (so etwa S. 277 das „Unterdrückungssystem“ des spätantiken Staates; S. 155 der dritten Auflage spricht ähnlich vom „Zwangssystem“). Was beispielsweise S. 293–297 über die Kurialen geschrieben wird und sich als konstanter Niedergang in Verbindung mit stetig anwachsender Regulierung der Pflichten zusammenfassen lässt, würde bei genauerer Betrachtung der Zeugnisse, wobei schon alleine die Gesetzgebung ein gutes Bild vermittelt, einem differenzierten Bild weichen. Auch wäre die Frage zu stellen, ob die regelmäßigen (aber nicht vollends durchgehenden) Versuche der Kaiser, eine Abwanderung der Kurialen in Armee, Verwaltung und Klerus zu verhindern, wirklich nur die wachsenden Lasten der Kurienpflichten bezeugen oder ob nicht auch vielversprechende Karrieremöglichkeiten dieser anderen Wege einen wesentlichen Grund darstellen. Somit haben die Aussagen des exzellenten Kenners der römischen Sozialgeschichte auch in diesem Kapitel großes Gewicht und sind in jedem Fall heranzuziehen, doch dürften viele der hier gebotenen Thesen deutlich angreifbarer sein, so dass dieses Kapitel mit größerer Vorsicht zu benutzen ist.

Sachliche Fehler sind erfreulicherweise seltene Ausnahmen und zudem nur auf Details beschränkt: Eine systematische Christenverfolgung unter Decius (S. 228) fand nicht statt. Laut Alföldy „überwogen im Senat von Konstantinopel zumindest in den ersten Generationen die »Parvenus«, so dass ihre Körperschaft nur als ein *senatus secundi ordinis* betrachtet wurde (Exc. Val. 1,30)“, doch geht diese Kausalität aus der Passage (richtig wäre VI, 30) nicht hervor, in der nur allgemein von der Gründung eines Senats zweiter Ordnung berichtet wird. Die Ansicht, Aurelius Victor stamme „aus einer einfachen afrikanischen Bauernfamilie“ (S. 291), entspricht eher dessen Selbstdarstellung als den tatsächlichen Gegebenheiten. Das Gesetz *Codex Theodosianus* XIII, 10, 2 kann nicht von Konstantin stammen (S. 300), sondern geht entweder auf Licinius oder auf Maximinus Daia zurück.

Bei der unüberschaubaren Menge der Literatur, die für die Sozialgeschichte eines mehr als tausend Jahre umfassenden Zeitraumes genannt werden könnte, ist Vollstän-

digkeit nicht zu erreichen, allerdings sind für die zentralen Themen die meisten wichtigen Studien erfasst. Zu dem großen Werk von Rostovtzeff, das nach der deutschen Übersetzung zitiert wird (S. 119, Anm. 182; S. 220, Anm. 481; S. 250, Anm. 569), wäre noch zu bemerken, dass die deutsche Fassung zwar einige Ergänzungen und Korrekturen gegenüber dem englischen Original aufweist, das aber wiederum in einer demgegenüber nochmals aktuelleren zweiten Auflage (1957) vorliegt. Neuere Auflagen (und teilweise Übersetzungen) liegen daneben noch vor von Mommsen (S. 258, Anm. 586), Cameron (S. 273, Anm. 654), Martin (S. 273, Anm. 654), Banaji (S. 275, Anm. 658), Stein (S. 279, Anm. 672), Petit (S. 290, Anm. 701); S. 318, Anm. 793 lässt sich die Verwendung der ersten Auflage Piganiols (statt der sonst zitierten zweiten) aus dem Text begründen. Der Gewinn der Anführung noch einer englischen Übersetzung von Burckhardt (S. 268, Anm. 635) wird hingegen nicht recht deutlich. Im Rahmen einer Aktualisierung wären dann auch die Beiträge Alföldys, die hier noch als im Druck verzeichnet werden (S. 224, Anm. 496; S. 226, Anm. 506; S. 242, Anm. 557–558; S. 265, Anm. 623), mit ihren genauen Angaben nachzutragen.

In einer weiteren Auflage würde sich eine erneute genaue Durchsicht anbieten, um die nicht ganz seltenen Druckfehler zu beseitigen. Besonders schwerwiegend ist, dass S. 225, Anm. 502 und S. 271, Anm. 648 ein falscher Publikationsort zitiert wird, da die genannten Beiträge nicht in dem genannten Band, sondern im Handbuch zur Soldatenkaiserzeit derselben Herausgeber erschienen sind. Mehrere fehlerhafte Querverweise tragen ebenfalls zur Irreführung bei: S. 221 auf S. 248 (S. 249–250); S. 243 auf S. 224 (S. 225–226); S. 253 auf S. 208 (eher S. 207–208); S. 264 auf S. 255 (S. 254); S. 271, Anm. 646 auf Anm. 630 (S. 87, Anm. 128). Worauf sich der Querverweis S. 292, Anm. 705 auf Anm. 696 tatsächlich beziehen soll, bleibt unklar, da eigentlich Anm. 695 anzunehmen ist, worauf aber schon kurz zuvor verwiesen wurde. Sollte sich das auf Ausonius als Beispiel für einen christlichen Senator beziehen, wäre Anm. 696 als Verweis zwar korrekt, aber im Text (S. 288) noch das (zudem ohnehin nicht ganz gesicherte) religiöse Bekenntnis des Ausonius zu erwähnen gewesen. An Kleinigkeiten fand sich daneben noch: S. 147 „sogen“ (sondern); S. 245, Anm. 564 doppeltes „Gesellschaft und Wirtschaft“; S. 252 „sonder“ (sondern); S. 252 „Maximinus Thrax“; S. 255, Anm. 579 „m. 273“ (wenn Anm. 273 gemeint ist, wäre zudem die Zahl falsch); S. 267, Anm. 632 „Moslimen“ (Muslimen); S. 268, Anm. 636 „H. Aber“ (Hidber); S. 270 „informierten“, „interpretierten“ (informieren, interpretieren); S. 272 ist der ohnehin unnötig kompliziert formulierte Satz am Anfang des Absatzes unvollständig; das S. 274, Anm. 655 und öfter als Werk von Piganiol und Chastagnol zitierte Buch stammt von Piganiol, wohingegen Chastagnol nur Herausgeber der zweiten Auflage ist; S. 274, Anm. 655 „Kulikowksi“ (Kulikowski); S. 277, Anm. 662 zu Laqueur „1920“ (1930); der sonderbare Begriff des „Gesellschaftlichsystems“ (S. 283) ist aus dem Text des „gesellschaftlichen Zwangssystems“ (S. 158 der dritten Auflage) entstanden; S. 292, Anm. 705 „T. B. Barnes“ (T. D. Barnes); S. 295 „herrkömmliche“ (herkömmliche); S. 304, Anm. 759 „Piganol“ (Piganiol); S. 305, Anm. 763 „E“ (E.); S. 309, Anm. 772 und S. 312, Anm. 782 werden Bände von Mignes *Patrologia Graeca* zitiert, ohne den dort publizierten Autor zu nennen; S. 311 „wägen“ (wegen); S. 319 „untergrabent“ (untergraben). Ob es passend ist, die Auseinandersetzungen im Rahmen der Wahl des römischen Bischofs 366 als „Rauferei“ zu bezeichnen, zumal es eine „Rauferei, die mehr als 100 Tote kostete“, war (S. 308), darf bezweifelt werden. Eine

allgemeine Empfehlung wäre noch, bei Querverweisen auf eine Anmerkung nicht nur die Anmerkung selbst, sondern auch die zugehörige Seitenzahl zu nennen.

Alföldy verstarb am 6. November 2011, nicht lange nach der Publikation der vierten Auflage seiner Sozialgeschichte, mit der er ein Werk geschaffen hat, das in seiner Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es bedarf einer seltenen Mischung aus Fachkenntnis, Sachverstand und Ausdauer, um die Quellen und die Forschungsliteratur zu einem derart allgemeinen und zudem sich über mehr als tausend Jahre erstreckenden Themengebiet zu erfassen und in ein stimmiges Bild umzuwandeln. Gewiss ist die Forschung bereits an verschiedenen Punkten über Alföldy hinausgelangt, doch kann sein Werk als Ganzes bislang noch immer als unerreicht und von fortbestehender Gültigkeit eingeordnet werden.

5. Außenpolitik und Germanen

Das Thema Römer und Germanen ist in den hier zusammengetragenen Neuauflagen verhältnismäßig umfangreich vertreten, wobei diese allgemeineren Darstellungen allerdings meist nicht speziell der Spätantike oder gar dem vierten Jahrhundert gewidmet sind. Als Anordnungsprinzip werden die Titel hier sozusagen von römisch zu germanisch geordnet, so dass sich als erster der von Leonhardt **Burckhardt**⁴⁰ über die antike Militärgeschichte allgemein ergibt, dessen zweite Auflage (2016) ich bereits an anderer Stelle diskutiert habe.⁴¹ Nach elf Kapiteln, in denen der Zeitraum von der griechischen Frühzeit bis zum Prinzipat abgedeckt wird (S. 6–119), folgt das Kapitel zur Spätantike (S. 119–124), das ich auch nach erneuter Lektüre als eine exzellente Synthese des Wesentlichen empfehlen kann. Der Text scheint gegenüber dem der zweiten Auflage unverändert zu sein, da sämtliche notierten Druckfehler (entgangen war mir noch S. 125 „Oxford“) auch weiterhin unverändert aufzufinden sind. Die Rechtfertigung der Bezeichnung als „aktualisierte“ Neuauflage ergibt sich aus der Bibliographie (S. 125–126), der einige aktuelle Titel hinzugefügt wurden (wodurch auch die Bildnachweise von S. 126 zu S. 127 verschoben wurden).

Somit kann ich mein Urteil über die vorhergehende Auflage nur wiederholen: Das Buch stellt (nicht nur, aber auch zur Spätantike) eine hervorragende geeignete erste Anlaufstelle für die behandelte Thematik dar.

Der zuerst 2000 erschienene Überblick von Reinhard **Wolters**⁴² behandelt die Römer in Germanien und somit ein Thema, das üblicherweise und so auch hier vorwiegend auf die späte Republik und die frühe Kaiserzeit fokussiert ist, da in insgesamt acht Kapiteln der Zeitraum von Caesar bis Trajan (S. 15–75) abgedeckt wird. Von allgemeinerem Interesse sind die Einleitung (S. 7–9), das Kapitel zu Vorstellungen von Nordeuropa in der

⁴⁰ Leonhard Burckhardt, *Militärgeschichte der Antike*, dritte, durchgesehene und aktualisierte Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2020, 128 Seiten, ISBN 978-3-406-76245-1, 9,95 €.

⁴¹ Raphael Brendel, *Das historisch-politische Buch* 66, 2018, S. 444. Zu der dort gebotenen Liste von Rezensionen konnte ich eine Ergänzung ermitteln: Patricia Baker, *Bryn Mawr Classical Review* Mai 2009, Nr. 50.

⁴² Reinhard Wolters, *Die Römer in Germanien*, siebte, durchgesehene und aktualisierte Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2018, 128 Seiten, ISBN 978-3-406-72954-6, 9,95 €.

Antike (S. 10–15), das zum Leben in den germanischen Provinzen (S. 75–87) und das zu den Beziehungen Roms zum rechtsrheinischen Germanien (S. 87–96), das vereinzelt Schnittmengen mit der Spätantike aufweist (S. 94), sowie weiterhin Zeittafel (S. 120–121), Literaturverzeichnis (S. 122–124), Bildnachweis (S. 124) und das Register (S. 125–128), das auch Sachbegriffe enthält. Speziell zur Spätantike sind zwei Kapitel zu nennen. Das zwölfte Kapitel über die „Wandlungen der germanischen Stammeswelt und das Ende des Limes“ (S. 96–109), das den Zeitraum von den Markomannenkriegen bis zum späten fünften Jahrhundert umfasst, ist informativ und kompetent, bleibt aber im Vergleich zu den übrigen Ausführungen des Buches etwas dünn. Ebenfalls nützlich ist das dreizehnte Kapitel „Das Arminiusbild und die Erforschung der Römerzeit in Deutschland und Österreich“ (S. 109–119), das zwar vorwiegend die verschiedenen Arminiusbilder der Neuzeit behandelt, aber auch allgemeine Notizen zur Wissenschaftsgeschichte beisteuert.

Zusammengefasst:⁴³ Auch wenn es sich vielleicht lohnen würde, über eine Verlagerung der Gewichtung des Bandes nachzudenken, handelt es sich dennoch um eine gelungene Einführung in das Thema, die mit Gewinn herangezogen werden kann.

Der Überblick von Klaus Rosen⁴⁴ über die Völkerwanderung, zuerst 2002 erschienen, bietet mehr als der Titel vermuten lässt, da die chronologische Erzählung erst in der zweiten Hälfte einsetzt und zuvor meist verschiedene allgemeinere Themen aufgegriffen werden. Das erste Kapitel (S. 7–18) thematisiert die Schlacht bei Adrianopel und die darauffolgende Diskussion. Im zweiten Kapitel (S. 19–21) wird Paulus Diaconus als derjenige Autor vorgestellt, der zuerst die germanischen Züge als eigenständige Epoche betrachtete. Thema des dritten Kapitels (S. 22–28) sind die Gedanken Senecas über die Hintergründe bisheriger Migrationsbewegungen. Das vierte Kapitel (S. 29–37) verfolgt die Entstehung und Beurteilung des Begriffs Völkerwanderung in der Neuzeit. Im fünften Kapitel (S. 38–56) wird ein Überblick über die Beziehungen zwischen Rom und den Germanen insbesondere von Marcus Aurelius bis zu den Jahren vor Adrianopel geboten. Die drei darauffolgenden Kapitel sind konkreten Zeiträumen gewidmet: Von Adrianopel 378 bis zum Fall Roms 410 (S. 57–63), von 410 bis zum Ende des Kaisertums im Westen 476 (S. 64–79), von 476 bis zu den langobardischen Eroberungen 585 (S. 80–95). Das neunte Kapitel (S. 96–108) stellt die Frage, warum die römische Germanienpolitik im fünften Jahrhundert nicht mehr die Ergebnisse der früheren Zeiten erbringen konnte, was damit begründet wird, dass es ab 395 keine Kaiser mehr gab, die persönlich ein Heer anführten, da es sich um unerfahrene und von ihrer Umgebung beeinflusste Kinderkaiser handelte. Im zehnten und letzten Kapitel (S. 109–120) wird die Diskussion der Zeit der Völkerwanderung vom achtzehnten bis zum zwanzigsten Jahrhundert nachgezeichnet.

⁴³ Rezensionen: Sigrid Albert, *Vox Latina* 36, 2000, S. 622–623; Jochen G. Garbsch, *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 66, 2001, S. 193; Joachim Gruber, *Plekos* 3, 2001, S. 1–6; Thomas Grünwald, *Historische Zeitschrift* 271, 2000, S. 721; Ulrich Lambrecht, *Das historisch-politische Buch* 48, 2000, S. 238; Volker Losemann, *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 52, 2002, S. 294; Roland Roeske, *Anzeiger für die Altertumswissenschaft* 55, 2002, Sp. 124; Hansjörg Wölke, *Forum Classicum* 44/1, 2001, S. 44–45; [ohne Angabe], *Antike Welt* 31/4, 2000, S. 442–443. Eine weitere (in russischer Sprache gehaltene) Rezension der siebten Auflage von 2018 stammt von Ivan G. Stankevich, *Locus: People, society, culture, meaning* 11/4, 2020, S. 116–120.

⁴⁴ Klaus Rosen, *Die Völkerwanderung*, fünfte, durchgesehene und aktualisierte Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2020, 130 Seiten, ISBN 978-3-406-74330-6, 9,95 €.

Es folgen die nach Themen geordnete und teilweise kommentierte Bibliographie (S. 121–124), Zeittafel (S. 125–126), Register (S. 127–128) und Karten (unpaginierte S. 129–130).

Zu dem gelungenen und gut lesbaren Werk, das die Kenntnisse seines Autors auf jeder Seite erkennen lässt,⁴⁵ sind nur wenige Korrekturen beizusteuern: Eine Datierung des Iustinus in das zweite Jahrhundert (S. 27) ist möglich, aber nicht gesichert. Da Severus Alexander durch eine Meuterei der Soldaten starb, passt der Begriff „Anschlag“ (S. 46) nicht sehr gut. S. 47 wäre noch zu präzisieren, dass Decius im Jahr 251 nicht einfach nur unterlag, sondern zudem in der Schlacht sein Leben verlor (S. 11 und S. 125). Isidor von Sevilla ist eher ein Autor des siebten als einer des sechsten Jahrhunderts (S. 49). Die vermuteten eigenen Kaiser der Bagauden (S. 51) dürften in dieser Form nicht zu halten sein, da deren Münzen wohl alle als Fälschungen anzusehen sind. Nicht Eugenius (S. 58), sondern Arbogast stürzte Valentinian II.; richtig hingegen S. 105, wo aber mit 393 ein falsches Todesjahr Valentinians II. genannt wird. Die übrigen möglichen Gründe für den Untergang des Reiches werden ohne nähere Diskussion als „zweitrangig“ abgetan (S. 101). S. 104 steht „Constantius“ (statt richtig „Constantinus“). Das Buch von Pfeilschiffer erschien bereits 2017, nicht erst 2018 (S. 122). Auch wenn Rosen als Verfasser einer der besten Julianbiographien der neueren Zeit das Thema sehr gut kennt, scheinen mir Julians Siege über die Germanen doch nicht so bedeutend zu sein, dass ein Eintrag in der Zeittafel (S. 125) angemessen erscheint. S. 34 wäre zu überlegen, ob die genaue Angabe geändert werden könnte, da auf einen Querverweis „(S. 15–16)“ recht bald eine Angabe „(S. 129)“ folgt, die aber in diesem Fall ein Literaturbeleg ist.

Insgesamt handelt es sich also um ein reiches und informatives Werk, das gekonnt eine chronologische Erzählung mit übergeordneten Themen verbindet.

Wie auch die bereits erwähnte *Römische Geschichte* von Klaus Bringmann hat es auch der Überblick von Herwig Wolfram⁴⁶ zu den Germanen, der ebenfalls erstmals 1995 erschienen ist, geschafft, bereits die elfte Auflage zu erreichen. Nach dem Vorwort zur ersten Auflage (S. 7) und dem zur elften Auflage (S. 8–9), das die Änderungen dokumentiert (Überblick über wichtigste Forschungen der neueren Zeit, Ersetzen von obsolet gewordenen Ausdrücken), folgen ein erstes Kapitel zu den Germanen allgemein (S. 10–53), in dem etwa der Name Germanen und ihre Geschichte vom frühesten Auftreten bis zu den Markomannenkriegen thematisiert werden, und ein zweites zu den überlieferten Herkunftsgeschichten (S. 54–75). Das dritte Kapitel (S. 76–86) befasst sich mit den Ereignissen des dritten Jahrhunderts und der Christianisierung der germanischen Stämme. Eine Meisterleistung einer Synthese ist das vierte Kapitel mit dem nicht gut gewählten Titel „Die Wanderung der germanischen Völker oder die Umgestaltung der germanischen

⁴⁵ Folgende Rezensionen waren zu ermitteln: Hans Hubert Anton, *Das historisch-politische Buch* 51, 2003, S. 467–468; Karl Christ, *Anzeiger für die Altertumswissenschaft* 56, 2003, Sp. 26–28; Francisco Javier Guzmán Armario, *Latomus* 65, 2006, S. 1073–1075; Brigitte Haas-Gebhard, *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 67, 2002, S. 237–238; Nigel W. Harris, *The Year's Work in Modern Language Studies* 64, 2002, S. 582–583 (im Rahmen eines Literaturberichtes S. 576–620); Ulrich Lambrecht, „Neuere Arbeiten zur Völkerwanderung“, *Plekos* 5, 2003, S. 89–97 (hierzu S. 89–91 und S. 97); Matthias Mochner, *Informationen für den Geschichts- und Gemeinschaftskundelehrer* 66, 2003, S. 125; Georg Scheibelreiter, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 116, 2008, S. 211–212; [ohne Angabe], *Antike Welt* 33/2, 2002, S. 259.

⁴⁶ Herwig Wolfram, *Die Germanen*, elfte, durchgesehene und aktualisierte Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2021, 128 Seiten, ISBN 978-3-406-76456-1, 9,95 €.

Welt“ (S. 87–117), das eine kurze Behandlung der einzelnen Stämme bietet. Es handelt sich dabei um: Goten (S. 91–99), Vandalen (S. 99–101), Burgunder (S. 101–103), Langobarden (S. 103–105), Franken (S. 106–114) und Angelsachsen (S. 114–117). Es folgen Schlusswort (S. 117–118), ein Verzeichnis der wichtigsten Quellensammlungen (S. 119), ein kommentiertes Literaturverzeichnis (S. 119–122), das auch die aktuellste Literatur erfasst hat (S. 121 zu Meier) und ein Register (S. 123–128).

Zu dem Werk, das trotz seiner Kürze viele verschiedene Themen von großer Komplexität zufriedenstellend behandelt,⁴⁷ lassen sich nur sehr wenige Detailanmerkungen vorbringen: Was S. 90 zum Reichtum der Senatoren vorgebracht wird, beruht auf einer problematischen Quellenbasis und sollte daher nur mit Vorsicht als Grundlage für wirtschafts- und finanzgeschichtliche Überlegungen verwendet werden. Für Demandts Handbuch (S. 120) sollte nicht mehr die erste Auflage von 1989 genannt werden und auch sein (etwas ungünstig) im Anschluss zitierter Aufsatz liegt in einer aktualisierten Fassung vor. Der S. 122 zu Wenskus gebotene Querverweis sollte nicht zu S. 10–11, sondern zu S. 11 führen.

Elf Auflagen erlebt ein Buch nicht ohne Grund und letztlich sind es dieselben Vorzüge wie bei dem schon zu Beginn dieses Beitrages erwähnten Werk von Bringmann, die auch Wolframs Band auszeichnen. Somit ist zu hoffen, dass auch dieses Buch aktuell gehalten wird, damit es seinen Wert uneingeschränkt erhalten kann.

Das zweite hier zu nennende Buch von Herwig **Wolfram**⁴⁸ ist einerseits als Überblick über einen Spezialbereich seines Buches über die Germanen etwas detaillierter, andererseits selbst wiederum eine Kurzfassung seines umfangreicheren Werkes über die Goten (S. 122).⁴⁹ Von seinem Zuschnitt her ist es konventioneller, da nach dem Vorwort (S. 7–8), das noch immer das der ersten Auflage von 2001 ist, und einer Einleitung (S. 9–13), in der die verschiedenen Urteile über die Goten präsentiert werden, in insgesamt sechs Kapiteln eine chronologische Übersicht über die Geschichte der Goten geboten wird. Dabei werden die literarisch belegte und die tatsächlich rekonstruierbare Herkunftsgeschichte (S. 14–32), die Zeit des dritten und vierten Jahrhunderts (S. 32–62), was hier von 238 bis Honorius meint und zudem allgemeinere Themen (Gesellschaft, Religion, Kultur, Alltag) aufgreift, das Tolosanische Reich 418–507 (S. 62–73), die Zeit Theoderichs des Großen 451–526 (S. 73–90), der Untergang des Ostgotenreichs in Italien 526/536–552/555 (S. 90–100) und das spanische Westgotenreich 507/568–711/725 (S. 101–118) behandelt. Es folgen ein exzellent kommentiertes Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 119–122), Abkürzungsverzeichnis (S. 122) und Personenregister (S. 123–127).

Eine Durchsicht ergab eine etwas größere Anzahl an Detailanmerkungen als bei dem vorhergehenden Buch, doch ist nichts davon wirklich schwerwiegend: Der S. 16 gebotene Querverweis auf S. 189 kann nicht korrekt sein. Die Behauptung, Konstantins Name

⁴⁷ Folgende Rezensionen wurden mir bekannt: Heinrich Beck, *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 125, 1996, S. 211–213; Herwig Buntz, *Anregung* 42, 1996, S. 419–420; Horst Callies, *Historische Zeitschrift* 263, 1996, S. 180–181; Richard Klein, *Anzeiger für die Altertumswissenschaft* 48, 1995, Sp. 33–36; Ellen Riemer, *Archäologie in Deutschland* 1996/1, S. 59.

⁴⁸ Herwig Wolfram, *Die Goten und ihre Geschichte*, dritte, durchgesehene Auflage, München: Verlag C. H. Beck, 2010, 127 Seiten, ISBN 978-3-406-44779-2, 8,95 €.

⁴⁹ Was auch das geringere Interesse des hier behandelten Bandes in den Rezensionsteilen erklären könnte, da genau eine Rezension zu ermitteln war: Ellen Riemer, *Archäologie in Deutschland* 2002/4, S. 77.

belege seine Anlehnung an die flavische Dynastie (S. 31), wird immer wieder einmal vorgebracht, entbehrt aber jeglichen Beweises, zumal Konstantin eine solche Filiation nie propagiert hat. Die Bemerkungen zum Ende des Philippus Arabs (S. 32) sind etwas irreführend, da sie nahelegen, dass er einem Aufstand der Soldaten, die sich weigerten, gegen die Goten zu kämpfen, zum Opfer fiel, obwohl dafür die Usurpation des Decius verantwortlich war. S. 50 „des ... Valentinians“. Der Sieg des Theodosius I. 394 über Eugenius war kein Sieg „gegen Heiden und Arianer“ (S. 52, ähnlich S. 54, wo nur von Heiden die Rede ist), wenngleich das von verschiedenen christlichen Quellen so dargestellt wird. Die Zitation des „Panegyricus“ (S. 75) ist zu allgemein und erst S. 85–86 findet man heraus, dass es sich um das Werk des Ennodius handelt. Dass Ernst Stein 1949 zu einem positiven Urteil über Totila gelangte (S. 98), ist zwar mit Blick auf das Publikationsjahr korrekt, allerdings verstarb Stein bereits 1945 und sein Werk wurde erst einige Jahre später postum publiziert. In der Literaturliste wird hier zwar die zweite Auflage von Demandt zitiert, doch leider in der reduzierten Fassung von 2008 (S. 119). Umgekehrt wäre es praktischer gewesen, von der Theoderichbiographie Enßlins (S. 119) gerade nicht die zweite Auflage zu zitieren, da nur die erste Auflage die Abbildungen hat und somit (bei ansonsten identischem Inhalt) etwas reichhaltiger ist. Eine neue Auflage müsste zudem die Forschungen von Lieve Van Hoof und Peter Van Nuffelen zu Jordanes aus den letzten Jahren berücksichtigen.

Somit treffen die Vorzüge, die Wolframs Buch über die Germanen auszeichnen, auch auf den Band zu den Goten zu. Tatsächlich hat dieser Band sogar zwei darüber hinausgehende Vorteile: Erstens kann Wolfram durch die speziellere Thematik mehr ins Detail gehen, so dass sich ein genaueres Bild ergibt; zweitens machen es seine umfangreichen Forschungen zu den Goten ihm möglich, aus einem reichen Bestand an Informationen und Wissen zu schöpfen, die man seiner Darstellung stets anmerkt. Folglich kann auch das letzte in dieser Sammelrezension behandelte Werk bedenkenlos empfohlen werden.

Schlussgedanken

Damit endet die Diskussion der insgesamt achtzehn Bücher, die in diese Sammelrezension aufgenommen wurden. Die meisten sind ausgesprochen kompetent und anregend, bieten somit der Spätantikeforschung eine nützliche Hilfestellung. Mit Blick darauf, dass ein recht großer Anteil der Bücher aus der bekannten Reihe „Beck Wissen“ stammt (was darin begründet ist, dass sonst nur wenige Reihen regelmäßig eine größere Anzahl an Neuauflagen vorlegen), dürften die hier gebotenen Bemerkungen vorwiegend bibliographische und fachliche Hilfestellung für Fragen des akademischen (und vielleicht auch schulischen) Unterrichts bieten, doch hoffe ich, durch die eingehendere Detaildiskussion auch der eigentlichen Fachwelt verschiedene Vorlagen geboten zu haben.

Daneben füge ich noch einige allgemeine Erkenntnisse an, die sich aus den vorhergehenden Diskussionen ergeben haben.

Als besonders hilfreich haben sich diejenigen Vorworte erwiesen, in denen die Änderungen der jeweiligen Auflage gegenüber den Vorgängern dargelegt werden. Es wäre gut, wenn sich das zum Regelfall entwickelt.

Mit kurzen Kommentaren versehene Bibliographien stellen extrem nützliche Wegweiser dar, die gerade bei solchen Bänden, die sich auf das Wesentliche beschränken müssen, die Bedeutung der einzelnen Titel umso deutlicher hervortreten lassen.

Es wäre zu überlegen, ob nicht vielleicht zwei oder drei Seiten Endnoten ein Gewinn für die schmalen Bände wäre, da beim jetzigen Stand meist entweder ganz von Quellenbelegen abgesehen wird oder die Passagen im Volltext zitiert werden, was auch nur bis zu einem gewissen Umfang sinnvoll ist.

**NOVÁ VYDÁNÍ A REPUBLIKACE DĚL KE KONSTANTINOVÍ
A JEHO DYNASTII**

Souhrnná recenze osmnácti knih ke Konstantinově dynastii a souvisejícím tématům (pozdní antika obecně, křesťanství, pohanství, právní dějiny, sociální dějiny, Germáni).

Raphael Brendel

München

raphaelbrendel@arcor.de